

# AMTSBLATT

## der Stadt Köthen (Anhalt)



Bürgerzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen

### Ein Schloss für alle – Architekturwettbewerb für Schloss Köthen ist entschieden

Ein neuer bedeutender Schritt für die Zukunft des Schlosses Köthen ist geschafft. Im Rahmen eines von der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt ausgelobten Architekturwettbewerbs wurde Ende Oktober vom Preisgericht ein Siegerentwurf zur Umsetzung empfohlen. Darüber informierte die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt in einer Pressemitteilung. Der Wettbewerb umfasste verschiedene Sanierungsmaßnahmen im Bereich des inneren Schlosses und des Schlosshofs. Alle Wettbewerbsentwürfe waren Anfang November im Spiegelsaal des Schlosses Köthen auch für die interessierte Öffentlichkeit zu sehen. Der Wettbewerb wird im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms (SIP) durchgeführt und von Bund und Land Sachsen-Anhalt zu gleichen Teilen finanziert.

Lesen Sie weiter auf Seite 14.



Der Siegerentwurf von Kister Scheithauer Gross Architekten und Stadtplaner, Köln und ST raum a Landschaftsarchitekten, Berlin.

### Im Überblick



- Partnerschaftliche Aktivitäten 2026 – Anträge jetzt stellen! Seite 15
- Junge Klavertalente beim 14. Bach-Wettbewerb in Köthen ausgezeichnet Seite 16
- Medienempfehlungen der Köthener Stadtbibliothek Seite 18
- KUKAKÖ-Narren erobern den Rathausschlüssel Seite 18
- Neue Leitung für das Landesstudienkolleg Sachsen-Anhalt in Köthen Seite 22
- Märchen in der Köthener Stadtbibliothek Seite 27
- Adventskonzert mit dem Landespolizeiorchester Sachsen-Anhalt Seite 28
- Festliche Schlossweihnacht Seite 29

## Stadtverwaltung Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496 4250, Fax: 03496 212397  
E-Mail: [stadtverwaltung@koethen-stadt.de](mailto:stadtverwaltung@koethen-stadt.de)

### Sprechzeiten:

Montag	9 - 12 Uhr
Dienstag	9 - 12 und 14 - 18 Uhr
Donnerstag	9 - 12 und 14 - 17 Uhr
Mittwoch und Freitag	geschlossen

### Standesamt:

Termine können unter [standesamt@koethen-stadt.de](mailto:standesamt@koethen-stadt.de) sowie unter 03496 425-323 vereinbart werden.

### Stadtkasse:

Termine können unter [stadtkasse@koethen-stadt.de](mailto:stadtkasse@koethen-stadt.de) sowie unter 03496 425-218 vereinbart werden.

Für sonstige Terminwünsche, die spezifisch das Rathaus betreffen kann die E-Mail-Adresse [stadtverwaltung@koethen-stadt.de](mailto:stadtverwaltung@koethen-stadt.de) genutzt werden.

### Einwohnermeldeamt:

Termine im Einwohnermeldeamt können telefonisch während der allgemeinen Sprechzeit unter den Rufnummern 03496 425 -207, -232, -221 sowie -205 vereinbart werden.

### Vorrangig sollte eine Terminbuchung online erfolgen.

Dazu einfach unter  
[www.koethen-anhalt.de/de/online-terminvergabe.html](http://www.koethen-anhalt.de/de/online-terminvergabe.html)  
zeitunabhängig einen Termin buchen.

### Wohngeldstelle:

Termine außerhalb dieser Sprechzeit können unter 03496 425127 vereinbart werden. Die Stadt Köthen (Anhalt) im Internet: [www.koethen-anhalt.de](http://www.koethen-anhalt.de)

## Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

Sprechzeiten mit den Ortsbürgermeister nur noch nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung.

Die Ortsbürgermeister in den Ortschaften Arendorf, Baasdorf, Merzien und Wülknitz nehmen Anliegen der Bürger nach Terminvereinbarung vor Ort entgegen.

## Friedhofsverwaltung

Maxdorfer Str. 52, Tel.: 212306

## Stadtbibliothek

Tel.: 03496 425260, E-Mail: [Stadtbibliothek@koethen-stadt.de](mailto:Stadtbibliothek@koethen-stadt.de)

### Öffnungszeiten:

Montag	9 - 15 Uhr
Dienstag, Donnerstag und Freitag	10 - 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen

## Quartiersbibliothek Freie Schule Anhalt

Augustenstraße 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Öffnungszeiten: Mittwoch: 15 - 17 Uhr (außer in den Ferien)

## Köthen-Information

### Öffnungszeiten:

Mittwoch bis Sonntag von 11 - 17 Uhr

Die Köthen-Information im Apothekengewölbe des Schlosses ist telefonisch unter 03496 70099260 zu erreichen.

## Schiedsstelle der Stadt Köthen (Anhalt)

Telefon: 03496 425-292

Sprechzeiten von 16 bis 17 Uhr am jeweils ersten Dienstag des Monats.

Ort: Rathaus, Zimmer 15

## Stadtarchiv

Sitz: Wallstr. 73, 1. Etage (Aufzug vorhanden)

Kontakt: Tel.: 03496 425238 oder [j.holthaus@koethen-stadt.de](mailto:j.holthaus@koethen-stadt.de)

Postanschrift: Stadtarchiv Köthen, Marktstr. 1-3, 06366 Köthen (Anhalt)

### Öffnungszeiten:

Montag:	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag:	9:00 Uhr - 12:00 Uhr

## Tierpark Köthen, Fasanerie

Tel.: 03496 552664, 0157 71451959

### Sommerzeit:

Montag bis Freitag:	10:00 - 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	09:00 - 19:00 Uhr
Winterzeit:	
Montag bis Freitag:	10:00 - 16:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	09:00 - 16:00 Uhr
Heiligabend und Silvester	09:00 - 13:00 Uhr

Hunde sind herzlich willkommen und haben freien Eintritt!

## Jugendbegegnungsstätte Martinskirche

Leipziger Str. 36c, Tel.: 015904407294

Mo. bis Do.:	14.00 - 20.00 Uhr
Fr. und Sa.:	14.00 - 21.00 Uhr
In den Ferien:	
Mo. bis Fr.:	12.00 - 20.00 Uhr
Sa.:	13.00 - 20.00 Uhr

## Streetwork Köthen

Nadine Anhalt, Handy: 0159 04407293

E-Mail: [n.anhalt@koethen-stadt.de](mailto:n.anhalt@koethen-stadt.de)

## Seniorenbeirat der Stadt Köthen (Anhalt)

### Sprechzeiten:

jeden 1. Donnerstag im Monat von 16.00 - 17.00 Uhr  
Ort: Rathaus, Marktstraße 1 - 3,  
06366 Köthen (Anhalt) Zimmer 15  
Telefon: 03496 425-292 (nur zu den Sprechzeiten!)  
oder 03496 425-119  
E-Mail: [lisa-maria.scholz@koethen-stadt.de](mailto:lisa-maria.scholz@koethen-stadt.de)

## Abwasserverband Köthen

Bereitschaftsnummer des Abwasserverbandes Köthen: 0172 3446446.

## WEISSE RING

- Hilfe für Kriminalitätsopfer -  
Opfer-Telefon: 116006 (bundesweit - kostenlos), [www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de)

## Tiernotaufnahme

Im Zeitraum von 8:00 bis 15:00 Uhr ist das Tierheim über die Festnetznummer 034967003218 erreichbar. Die Notrufnummer außerhalb der o. g. Zeit: 0151 54130454 sowie 03493 513150 (Rettungsleitstelle). Unter dieser Rufnummer ist auch der aktuelle tierärztliche Bereitschaftsdienst zu erfragen.

Bei Auffinden von Fundtieren im Stadtgebiet Köthen (Anhalt), einschließlich der Ortschaften Arendorf, Baasdorf, Dohndorf, Löbnitz, Merzien und Wülknitz ist der Tierschutzverein Köthen und Umgebung e. V. zu informieren.

# AUF EIN WORT

## Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Köthen (Anhalt) und der Ortschaften,

der erste Schritt ist gemacht. Vor der Sommerpause wurde der Haushaltsentwurf 2026 eingebracht, der nach der Sommerpause in allen Gremien beraten wurde. Ende Oktober wurde in einer Sondersitzung der Haushaltspolitik für das Kalenderjahr 2026 beschlossen.

Bereits im letzten Jahr wurde klar, dass wir mit den kommenden Haushalten vor großen finanziellen Herausforderungen stehen. So ist die Kreisumlage, die nach den Vorstellungen des Landkreises erheblich steigen soll, noch ein erheblicher Unsicherheitsfaktor und für die Zukunft ein Investitionshemmnis.

Festzustellen ist, dass sich die finanzielle Situation der Kommunen generell verschlechtert hat. Hauptursachen sind die gestiegenen Ausgaben für Sozialleistungen, höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Tarifsteigerungen, mit der die Einnahmeseite nicht mithalten kann. Für die Grünflächenpflege haben wir für 2026 Neuanschaffungen von beweglichen Vermögen geplant, um ab 2027 durch die Schaffung von drei neuen Personalstellen die Grünflächen in den Ortschaften wieder in eine sachgerechte Eigenpflege zu überführen.

Kostensteigerungen gibt es seit dem letzten Jahr durch erhöhte Personalkostenzuschüsse für den Tierpark, Zuschusserhöhungen für unsere Badewelt und ab dem nächsten Jahr auch erhöhte Betriebskostenzuschüsse für unsere Sportvereine, die städtische Anlagen bewirtschaften.

Ab dem nächsten Jahr stehen weitere finanzielle Entscheidungen an, wie die Neuverhandlung der Zuschussverträge für den Tierpark, für unser Schwimmbad und für die Bachgesellschaft. Auch die Fortführung der Köthen Kultur und Marketing GmbH muss neu verhandelt werden. Und nicht zuletzt soll unsere Badewelt energetisch saniert werden. Auch hier sind Fördermittelprogramme aktuell



in Beantragung.

Große Investitionen stehen im Hinblick auf unsere Zukunftsprojekte, die Entwicklung des Industrieparks und des Zukunftsquartiers Rüsternbreite, und den auf den Weg gebrachten Neubau des Feuerwehrgerätehauses an. Nicht gefruchtet haben unsere Bemühungen, für den dringend erforderlichen Neubau der Ratkeschule Fördermittel zu erhalten. Vorangetrieben wird aktuell die Planung des Neubaus. Wir hoffen, an dem Anteil des Landes vom Sondervermögen, welches für den Bereich Schulbau eingesetzt werden soll, zu partizipieren.

Der Ausbau der Lindenstraße in Großwülknitz, der Aribertstraße, der Nebenanlagen an der Hohen/Prosigker Brücke und die Baumaßnahme am Hubertusteich sind weitere größere Investitionen. Über das Förderprogramm LEADER sind neben dem bereits beschlossenen Umbau des Dorfgemeinschaftshauses Löbnitz an der Linde, der Neubau der Skateranlage in Köthen und Spiel- und Freizeitflächen in den Ortschaften Dohndorf und Elsdorf geplant.

Das Sondervermögen Infrastruktur, das uns mit knapp 11 Mio. Euro in den Folgejahren zur Verfügung stehen soll, wird uns im kommenden Jahr beschäftigen. Hier wollen wir uns in gebotener Ruhe gemeinsam über die Mittelverwendung verstündigen.

Ein herzliches Dankeschön geht an unsere Kämmerei, an alle Fachbereiche und an alle Ortschaftsräte und Stadträte. Durch eine konstruktive Debatte ist es uns gelungen, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen und der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Wer mit mir das persönliche Gespräch suchen möchte, dem seien an dieser Stelle zwei Termine vorgeschlagen: Am Dienstag, 16. Dezember, zwischen 15 und 17 Uhr können Sie mich fernmündlich erreichen. Unter der Rufnummer 03496 425-315 werden Anrufer\*innen entweder direkt durchgestellt oder erhalten einen Rückruf innerhalb des genannten Zeitfensters. Die nächste persönliche Sprechstunde findet am 13. Januar 2026 zwischen 15 und 17 Uhr statt. Vereinbaren Sie hierfür bitte einen konkreten Termin unter der angegebenen Telefonnummer oder unter sekretariat@koethen-stadt.de.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Adventszeit!

Ihre

Christina Buchheim  
Oberbürgermeisterin

## Inhaltsverzeichnis Amtlicher Teil

- Öffentliche Bekanntmachung der 10. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne/Ziethe“ und „Taube-Landgraben“ (Gewässerumlagesatzung) Seite 4
- Öffentliche Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts, Stand September 2025 und Verwendung als zukünftige Handlungsgrundlage im Sinne des §171b BauGB der Stadt Köthen (Anhalt) Seite 4
- Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlage des Vorentwurfes der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 78 „Solarpark Wasserwerk Süd“ der Stadt Köthen (Anhalt) Seite 5
- Öffentliche Bekanntmachung - Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Köthen (Anhalt) Seite 7
- Nachruf Doris Stummer Seite 10
- Nachruf Klaus Krökel Seite 10
- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse Seite 13
- Sitzungskalender des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt), seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte Seite 13

# AMTLICHER TEIL

## Öffentliche Bekanntmachung

### der 10. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne/Ziethe“ und „Taube-Landgraben“ (Gewässerumlagesatzung)

Aufgrund des § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 07.Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372,374),der §§ 2,5,8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17.Juni 2014 (GVBl. LSA S.288), zuletzt geändert durch §1 des Gesetzes vom 26. Juni 2025 (GVBl.LSA S.410) und der §§ 1und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.12.2020 (GVBl.LSA S.712), hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 16.09.2025 die 10. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne-Ziethe“ und „Taube-Landgraben“ vom 01.01.2015 beschlossen:

#### § 1

#### Artikel 1

§ 7 Abs. (2) wird im Wortlaut wie folgt geändert:

Für den Unterhaltungsverband „Westliche Fuhne-Ziethe“ bestehen folgende Flächen- und Erschwernisbeitragssätze für die Jahre 2019 bis 2025:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Flächen- beitragssatz in €/ha	9,86	10,67	10,32	10,59	12,53	12,87	13,24
Erschwernis- beitragssatz in €/ha	22,14	21,94	21,92	22,41	27,42	28,13	25,60

#### Artikel 2

§ 7 Abs. (3) wird im Wortlaut wie folgt geändert:

Für den Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“ bestehen folgende Flächen- und Erschwernisbeitragssätze für die Jahre 2019 bis 2025:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Flächen- beitragssatz in €/ha	13,26	14,45	13,07	13,62	15,2	16,95	18,69
Erschwernis- beitragssatz in €/ha	6,77	7,24	6,9	7,24	7,6	8,36	6,43

#### § 2

Die 10. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft  
Köthen (Anhalt), den 16.09.2025

*Bu*



Christina Buchheim  
Oberbürgermeisterin

## Öffentliche Bekanntmachung

### über das Inkrafttreten des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts, Stand September 2025 und Verwendung als zukünftige Handlungsgrundlage im Sinne des §171b BauGB der Stadt Köthen (Anhalt)

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat am 28.10.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des **Einzelhandels- und Zentrenkonzepts** der Stadt Köthen (Anhalt) in der Fassung vom 11.09.2025 gebilligt und beschlossen.

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept kann bei der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt), Abteilung Stadtentwicklung, Wallstraße 1 bis 5, in Köthen (Anhalt), zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

- Montag: 09:00-12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00-12:00 und 14:00-18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00-12:00 und 14:00-17:00 Uhr

Alle Unterlagen zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept können auf der Internetseite der Stadt Köthen über den Link <https://www.koethen-anhalt.de/de/einzelhandels-und-zentrenkonzept.html> (Pfad: Startseite -> Leben -> Stadtplanung -> Einzelhandels- und Zentrenkonzept) angesehen werden.

Der Beschluss des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts tritt in Anlehnung an § 10 (3) BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Köthen (Anhalt), den 11.11.2025



Die Oberbürgermeisterin



## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Offenlage des Vorentwurfes der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 78 „Solarpark Wasserwerk Süd“ der Stadt Köthen (Anhalt)

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat am 28.10.2025 in öffentlicher Sitzung die die Offenlage des Vorentwurfes der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 78 „Solarpark Wasserwerk Süd“ der Stadt Köthen (Anhalt) gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB beschlossen. Die Aufstellung erfolgte zeitgleich gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren.

Das Plangebiet des Geltungsbereiches (siehe Anlage 1) wird begrenzt durch:

im Nordwesten:	Bestandswohngebiet an der Maxim-Gorki-Straße
Im Norden:	Kleingartenanlage „Freiheit“
im Westen:	Straße „Am Wasserturm“
im Süden & Südosten:	Bahnstrecke von Köthen nach Aschersleben
im Osten:	Straße „Am Güterbahnhof“

Bitte beachten Sie, dass der Vorentwurf der Änderung des FNP und der Vorentwurf des BP sich in der Begrenzung zum Geltungsbereich unterscheiden.

Folgende Planungsziele werden angestrebt:

- Schaffung der vorbereitenden Rechtsgrundlage für die Errichtung des Solarparks gem. § 11 BauNVO
- Berücksichtigung der Belange von Schutzgütern und übergeordneten Planungen
- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes und des Landschaftsplanes der Stadt Köthen (Anhalt)
- Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes
- Berücksichtigung Immissionsschutz durch räumliche Trennung Wohngebiet und Solarpark
- Erhalt landwirtschaftlich genutzter Fläche zwischen Wohngebiet und Solarpark
- Vermeidung von Nachbarschaftskonflikten unter Berücksichtigung der angrenzenden schutzwürdigen Nutzungen
- Beitrag zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen
- Einhaltung der Ziele zur Energieeinsparung und CO2-Minderung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes
- Effiziente Stromnutzung durch Einsatz von Batteriespeichern
- Neue Nutzung einer Konversionsfläche
- Minderung des Verlustes potenzieller Wohnfläche durch Ausweisung weiterer Wohngebiete im Stadtgebiet (z.B. BP Nr. 76 „Wohngebiet Baasdorf“)

### Einladung zur öffentlichen Veranstaltung

Hiermit laden der Vorhabenträger, die Firma ASG EnergiePark Köthen Wasserwerk GmbH & Co. KG und die Stadt Köthen (Anhalt) die Öffentlichkeit zur Vorstellung des Projektes durch den Vorhabenträger und zur offenen Frage- und Gesprächsstunde mit verschiedenen Themen in das „Rosenhain Seniorenpflegeheim“ in der Maxim-Gorki-Straße 38, 06366 Köthen (Anhalt) am 11.12.2025 ab 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr ein. Die Veranstaltung findet im Speisesaal des Pflegeheimes statt, der Weg dorthin wird ab dem Eingangsbereich beschildert.

### Offenlage

Der Vorentwurf der 47. Änderung des FNP in Form von der Planzeichnung, der Begründung und des Umweltberichtes, sowie der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 78 „Solarpark Wasserwerk Süd“ der Stadt Köthen (Anhalt) in Form von der Planzeichnung, der Begründung und des Umweltberichtes liegen vom

08.12.2025 bis einschließlich 16.01.2026

während folgender Dienstzeiten in der Abteilung Stadtentwicklung, Wallstraße 1 bis 5, 1. Etage, über Aufgang 2, 06366 Köthen (Anhalt) öffentlich ausgelegt:

Montag	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Alle Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung können im Internetauftritt der Stadt Köthen (Anhalt) unter folgenden Links angesehen werden:

1. <http://www.koethen-anhalt.de/de/oefentlichkeitsbeteiligung.html>
2. <https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/Koethen/startseite>

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift sowie elektronisch bei o. g. Stellen abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

### Anlage 1 – Geltungsbereich



Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Köthen (Anhalt), 13.11.2025



Christina Buchheim  
Oberbürgermeisterin



Anlage Siehe Seite 6.

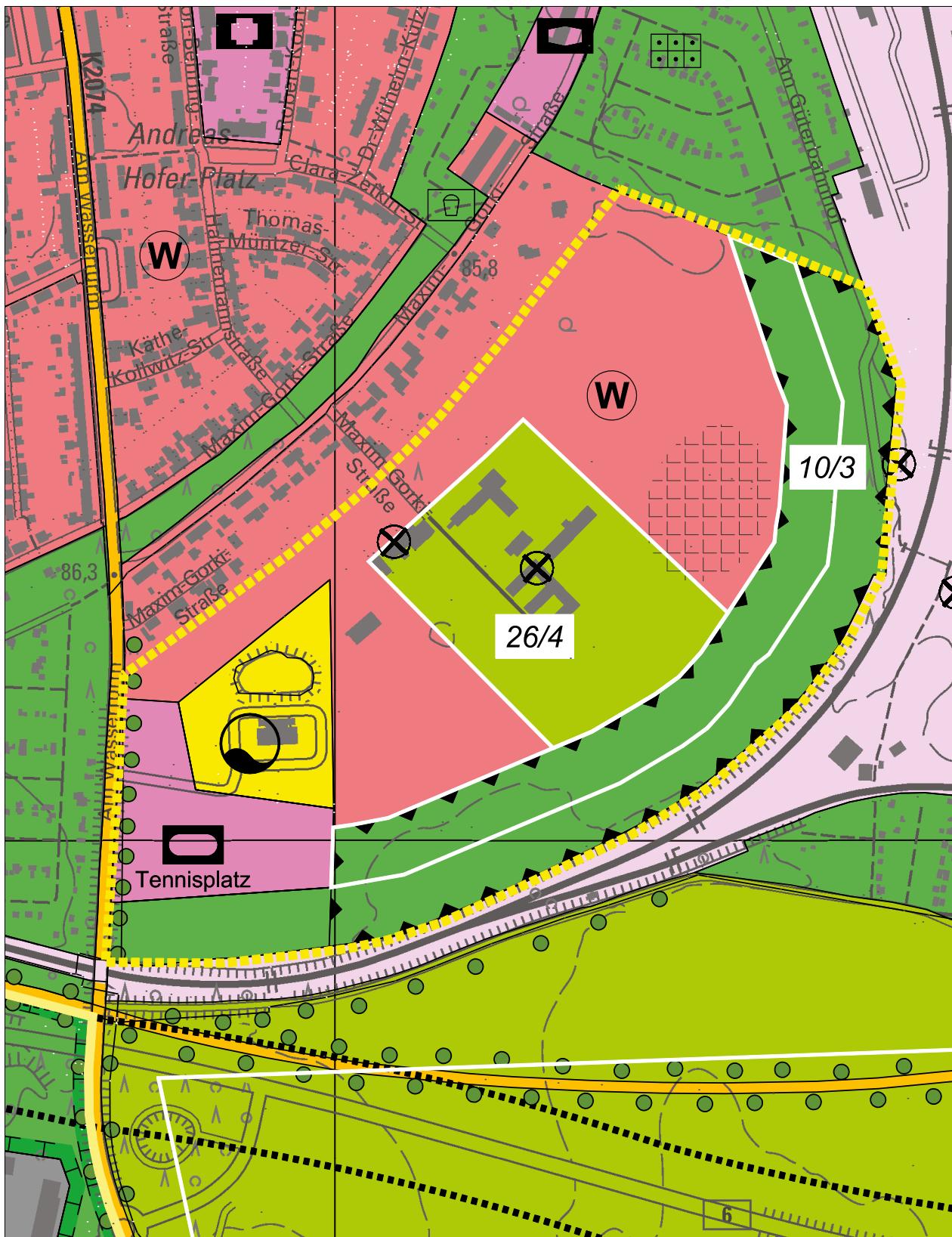
**Anlage 1**

47. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 78  
"Solarpark Wasserwerk Süd" der Stadt Köthen (Anhalt)

■■■■■ Geltungsbereich

M: 1 : 5000

- Auszug Flächennutzungsplan -



# Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 14 (1) Satz 3 der Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) wurde die Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Köthen (Anhalt) auf der Internetseite der Stadt Köthen (Anhalt) <https://www.koethen-anhalt.de> mit Bereitstellungstag 28.10.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Christina Buchheim  
Oberbürgermeisterin

## Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Köthen (Anhalt)

**Betreffend die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bei Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen, unerlaubter Benutzung öffentlicher Anlagen und Einrichtungen, mangelhafter Hausnummerierung, ruhestörendem Lärm, öffentlichen Veranstaltungen mit Musikaufführungen, dem Umgang mit Tieren, offenem Feuer im Freien und beim Betreten von Eisflächen.**

Aufgrund der §§ 1 und 94 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) in seiner Sitzung am 28.10.2025 für das Gebiet der Stadt Köthen (Anhalt) folgende Gefahrenabwehrverordnung erlassen:

### § 1

#### Geltungsbereich

- (1) Die Gefahrenabwehrverordnung gilt für alle öffentlich zugänglichen Verkehrsflächen, Anlagen, Einrichtungen und Gewässer in dem Gebiet der Stadt Köthen (Anhalt).
- (2) Die Gefahrenabwehrverordnung gilt ferner für private Grundstücke und Gebäude, sofern davon eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht.

### § 2

#### Begriffsbestimmungen

- (1) Verkehrsflächen im Sinne dieser Verordnung sind Straßen und Anlagen, die dem öffentlichen Verkehr dienen.
- (2) <sup>1</sup>Straßen im Sinne dieser Verordnung sind ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse, die der Allgemeinheit zugänglichen Straßen, Radwege, Gehwege, Wege, Plätze, Treppen, Gräben, Entwässerungsanlagen, Haltestellebuchten für den Linienverkehr sowie Parkplätze und Parkbuchten. <sup>2</sup>Hierzu gehören insbesondere auch Tunnel, Brücken, Über- und Unterführungen und Passagen. <sup>3</sup>Zu den Straßen gehören der Straßenkörper, der Luftraum über der Straße, Straßengräben, Böschungen, Stützmauern, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen neben der Fahrbahn sowie Grünstreifen.
- (3) <sup>1</sup>Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse, die der Allgemeinheit zugänglichen gärtnerisch gestalteten Anlagen wie Grünflächen und Parkanlagen. <sup>2</sup>Hierzu gehören insbesondere auch Kinderspielplätze, Sportplätze und ähnliche Einrichtungen, insbesondere öffentliche Gebäude, Springbrunnen und Wasserspiele, Denkmäler, Buswartehallen, Toiletteneinrichtungen.

(4) Öffentliche Einrichtungen im Sinne dieser Verordnung sind insbesondere dem öffentlichen Nutzen dienenden Springbrunnen und Wasserspiele, Wartehäuschen, Telefonzellen, Sitzgelegenheiten, Spielgeräte sowie Abfall- und Wertstoffbehälter, Verteiler- und Schaltkästen, Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, Parkhäuser, Lärmschutzanlagen, Geländer, Denkmäler, Litfaßsäulen, Bäume, Licht- und Leitungsmasten sowie Briefkästen. Ferner gehören hierzu Türen, Tore, Wände und Mauern von öffentlichen Gebäuden.

(5) <sup>1</sup>Eine öffentliche Veranstaltung im Sinne dieser Verordnung liegt vor, wenn sie für jedermann oder einen bestimmten Personenkreis zugänglich ist und ein planmäßiges, zeitlich eingegrenztes Ereignis darstellt. <sup>2</sup>Als bestimmten Personenkreis bezeichnet man insbesondere die Mitglieder eines Vereins, Angehörige einer Organisation, eines Betriebes, einer Reisegruppe usw.

(6) <sup>1</sup>Brauchtumsfeuer dienen der Brauchtumspflege und sind dadurch gekennzeichnet, dass eine im Stadtgebiet verankerte Glaubensgemeinschaft, eine Organisation oder ein Verein das Feuer unter dem Gesichtspunkt der Brauchtumspflege ausrichtet und das Feuer im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung für jedermann zugänglich ist. <sup>2</sup>Brauchtumsfeuer sind insbesondere Osterfeuer, Pfingstfeuer, Martinsfeuer und Walpurgisfeuer. <sup>3</sup>Brauchtumsfeuer dienen nicht dem Zweck, pflanzliche und andere Abfälle durch schlichtes Verbrennen zu beseitigen.

### § 3

#### Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen

(1) An Gebäudeteilen, die unmittelbar an oder über der Straße liegen, sind Eiszapfen, Schneüberhänge und auf den Dächern liegende Schneemassen, die eine Gefahr für Personen oder Sachen darstellen, von dem Gebäudeeigentümer oder den von ihm Verpflichteten, unverzüglich zu entfernen oder die Gefahrenstelle durch Absperrungen und Aufstellen von Warnzeichen zu sichern.

(2) Frisch gestrichene Gegenstände, Wände und Einfriedungen, die sich auf oder an den Straßen und in Anlagen befinden, müssen durch auffallende Warnschilder kenntlich gemacht werden, solange sie abfärben.

### § 4

#### Unerlaubte Benutzungen

(1) Es ist verboten, ohne Genehmigung des Unterhaltungspflichtigen Straßenlaternen, Licht- und Fernmeldemasten, Rohrposten von Verkehrszeichen und Straßenschildern, Denkmäler, Buswartehallen, Toiletteneinrichtungen, Bäume, Kabelverteilerkästen und sonstige Anlagenteile und Gebäude, die der Wasser- und Energieversorgung dienen, zu erklettern oder ihre Gebrauchsfähigkeit zu beeinträchtigen.

(2) Es ist untersagt,

1. Hydranten oder sonstige Wasserversorgungs-/entsorgungseinrichtungen sowie Energieversorgungseinrichtungen zu verstellen oder in ihrer Gebrauchsfähigkeit zu beeinträchtigen,
2. Springbrunnen oder Wasserspiele zu verunreinigen,
3. auf Verkehrsflächen
  - a) in aggressiver, aufdringlicher, bedrängender oder behindernder Form (insbesondere durch Nachlaufen, In-den-Weg-stellen) oder
  - b) mit Kindern zu betteln.
4. Alkohol oder andere Drogen an öffentlichen Kinderspielplätzen zu konsumieren.

(3) Der Aufenthalt in öffentlichen Toiletteneinrichtungen ist nur zum Zweck der Verrichtung der Notdurft gestattet.

(4) Die von der Stadt Köthen (Anhalt) auf Straßen und in Anlagen bereitgestellten Papierkörbe dürfen nur für die Beseitigung von Abfällen, die beim Aufenthalt auf diesen Verkehrsflächen anfallen (Unterwegsabfälle), genutzt werden.

(5) In den öffentlichen Anlagen ist untersagt:

1. das Nächtigen und Zelten,
2. Einrichtungen und Gegenstände, insbesondere Bänke, Stühle, Papierkörbe und Spielgeräte an hierfür nicht bestimmte Orte zu verbringen oder zu verunreinigen,
3. das Abstellen und das Parken von Kraftfahrzeugen und Fahrzeughängern.

## § 5

### Hausnummern

(1) Jeder Hauseigentümer oder sonst Verfügungsberechtigte ist verpflichtet, auf eigene Kosten die ihm vom Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Köthen (Anhalt) zugeteilte Hausnummer anzuschaffen, anzubringen, zu erhalten und im Bedarfsfall zu erneuern.

(2) <sup>1</sup>Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden, deren Höhe mindestens 10 cm beträgt. <sup>2</sup>Die Hausnummer muss von der Fahrbahnmitte der Straße aus, der das Grundstück zugeordnet ist, deutlich sichtbar und ständig lesbar sein und sich vom Hintergrund abheben. <sup>3</sup>Bei Hausnummern mit zusätzlichen Buchstaben, sind lateinische Buchstaben zu verwenden.

(3) <sup>1</sup>Die Hausnummern sind am Hauseingang anzubringen. <sup>2</sup>Befindet sich der Hauseingang nicht an der Straße, der das Grundstück zugeordnet ist, so ist die Hausnummer auch an der Gebäudefront der Straße, der das Grundstück zugeordnet ist, anzubringen. <sup>3</sup>Am Hauseingang ist in diesem Fall zusätzlich zur Hausnummer die zugeordnete Straßenbezeichnung auszuschmiedern.

(4) <sup>1</sup>Wenn von der Stadt Köthen (Anhalt) für ein Grundstück eine neue Hausnummer festgelegt wird (Umnummerierung), muss die bisherige Hausnummer für eine Übergangszeit von sechs Monaten zusätzlich neben der neuen Hausnummer angebracht bleiben. <sup>2</sup>Die alte Nummer ist so durchzukreuzen, dass sie noch lesbar ist.

(5) Hausnummernschilder, die vor Erlass dieser Verordnung angebracht wurden und den hier festgelegten Bedingungen nicht entsprechen, bleiben bis zur Erneuerung gültig.

## § 6

### Ruhestörender Lärm

(1) Soweit § 117 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes einschließlich der hierzu erlassenen Durchführungsverordnungen (insbesondere der Geräte- und MaschinenlärmSchutz VO – 32. BlmSchV) sowie die Regelungen des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage im Land Sachsen-Anhalt, in den jeweils gültigen Fassungen, keine Anwendung finden, sind folgende Ruhezeiten zu beachten:

1. Sonn- und Feiertage ganztags (Sonntags- und Feiertagsruhe),  
2. an Werktagen (Montag bis Samstag) von 22.00 bis 06.00 Uhr (Nachtruhe).

(2) Während der Ruhezeiten sind alle Tätigkeiten verboten, insbesondere:

1. nicht gewerbsmäßige Haus- und Gartenarbeiten mit motorbetriebenen Geräten,
2. der Betrieb und das Abspielen von Fernsehgeräten, Rundfunkempfängern, Beschallungsanlagen und Tonwiedergabegeräten oder das Spielen von Instrumenten, die die Ruhe Dritter wesentlich stören.

(3) Die Verbote des Absatzes 2 gelten nicht

1. für Arbeiten, die der Verhütung oder der Beseitigung einer Gefahr für höherwertige Rechtsgüter dienen,
2. für Arbeiten forst-, landwirtschaftlicher oder gewerblicher Betriebe, wenn die Arbeiten üblich sind.

## § 7

### Anzeigepflicht für Öffentliche Veranstaltungen mit Musikaufführung

(1) <sup>1</sup>Wer eine öffentliche Veranstaltung mit Musikaufführung oder Lautsprecheransage durchführen will, hat die Veranstaltung mindestens vier Wochen vor Beginn bei der Stadt Köthen (Anhalt) unter Vorlage vollständiger Unterlagen anzugeben. <sup>2</sup>Die Anzeige muss vollständig ausgefüllt sein und Angaben zu Name und Anschrift des Veranstalters, Ort, Zeitdauer, Zweck, Musikart oder Art der Lautsprecherdurchsagen sowie die Zahl der voraussichtlich zu erwartenden Gäste enthalten. <sup>3</sup>Ebenso sind bei Antragstellung alle erforderlichen Unterlagen und Nachweise beizufügen. <sup>4</sup>Zu den in Satz 1 genannten Veranstaltungen gehören auch solche mit Musikaufführungen in Gaststättenbetrieben, soweit diese nicht in der Betriebsart „Diskothek“, „regelmäßige Tanzveranstaltungen“ oder „regelmäßige Musikaufführungen“ konzessioniert sind.

(2) Wer eine Großveranstaltung plant, hat der Ordnungs- und Gewerbeabteilung ein Sicherheitskonzept vorzulegen.

(3) Die Anzeigepflicht entfällt nur für Veranstaltungen, die überwiegend religiösen, künstlerischen, sportlichen oder wissenschaftlichen Zwecken dienen, sofern die Veranstaltungen in Räumen oder auf Plätzen stattfinden, die für diese Zwecke bestimmt sind.

(4) Die Genehmigung zu öffentlichen Veranstaltungen und Großveranstaltungen kann mit Auflagen versehen werden, die den Veranstalter zur Einhaltung verpflichten.

(5) Andere Rechtsvorschriften, nach denen öffentliche Veranstaltungen und Großveranstaltungen angezeigt bzw. genehmigt werden müssen, bleiben unberührt. Eine Nichteinhaltung kann zur Versagung der Genehmigung führen.

## § 8

### Umgang mit Tieren

(1) <sup>1</sup>Tiere sind so zu halten oder außerhalb umfriedeten Besitztums so zu führen, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet wird.

<sup>2</sup>Insbesondere ist darauf zu achten, dass Tiere nicht durch langes andauerndes Bellen, Heulen oder ähnliche Geräusche die Nachbarschaft während der in § 6 Abs.1 genannten Ruhezeiten stören.

(2) <sup>1</sup>Auf Straßen und in Anlagen innerhalb der bebauten Ortslagen sind Hunde unabhängig von ihrer Größe an der Leine zu führen (Leinenzwang). <sup>2</sup>Der Leinenzwang gilt nicht für Jagd-, Hüte-, Blindenführ-, Behindertenbegleit-, Polizei- oder sonstige Diensthunde während ihres bestimmungsgemäßen Einsatzes. <sup>3</sup>Auch soweit kein Leinenzwang gilt, dürfen Hunde außerhalb des umfriedeten Besitztums nicht unbeaufsichtigt umherlaufen.

(3) Kein Leinenzwang besteht auf folgenden Freilaufflächen (Hundewiesen, siehe Anlagen):

1. Stadtwiese
  2. Grünfläche im Gewerbegebiet West.
- (4) Tierhalter bzw. die mit der Führung von Tieren Beauftragten haben zu verhindern, dass
1. Personen oder Tiere angesprungen, angefallen oder gebissen werden können,
  2. Straßen, Anlagen und öffentliche Einrichtungen verunreinigt werden.
- (5) <sup>1</sup>Tierhalter und die mit der Führung Beauftragten sind verpflichtet, den von ihrem Tier auf Straßen und in Anlagen abge-

legten Kot unverzüglich durch geeignete Hilfsmittel zu beseitigen. <sup>2</sup>Dazu sind geeignete Hilfsmittel für die Aufnahme und den Transport mitzuführen. <sup>3</sup>Diese Reinigungspflicht geht der des Anliegers vor.

(6) Hundehaltern ist es nicht erlaubt, ihre Hunde an öffentlich zugänglichen Brunnen oder Wasserspielen baden zu lassen.

(7) Hunde sind von Kinderspielplätzen fernzuhalten.

(8) <sup>1</sup>Das Füttern von freilebenden Tieren ist verboten. <sup>2</sup>Der vorstehende Satz gilt nicht für die von der Stadt Köthen (Anhalt) genehmigten öffentlich betriebenen Katzenfutterstellen, wobei die Fütterung nur durch den Betreiber oder unter dessen Aufsicht vorgenommen werden darf sowie für die Winterfütterung von Singvögeln an Futterhäusern.

## § 9

### Offenes Feuer im Freien

(1) <sup>1</sup>Das Anlegen und Unterhalten von offenen Feuern im Freien ist verboten. <sup>2</sup>Ausgenommen hiervon sind Feuerkörbe und Feuerschalen bis zu 1 m Durchmesser.

(2) <sup>1</sup>Jedes nach § 11 dieser Verordnung ausnahmsweise zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine geeignete Person zu beaufsichtigen. <sup>2</sup>Bevor die Feuerstelle verlassen wird, ist sie so abzulöschen, dass ein Wiederaufleben des Feuers ausgeschlossen ist.

(3) <sup>1</sup>In den öffentlichen Anlagen ist das Grillen in den dafür ausgewiesenen Stellen erlaubt. <sup>2</sup>Diese sind beim Umweltamt der Stadt Köthen (Anhalt) zu erfragen.

(4) Andere Vorschriften, nach denen offene Feuer gestattet oder verboten sind, insbesondere nach dem Abfallrecht, bleiben unberührt.

## § 10

### Betreten von Eisflächen

(1) Das Betreten und Bespielen von Eisflächen aller Gewässer im Gebiet der Stadt Köthen (Anhalt) ist verboten.

(2) Es ist verboten

1. die Eisfläche mit Fahrzeugen zu befahren,
2. unbefugt Löcher in das Eis zu schlagen oder Eis zu entnehmen.

(3) Die Verbote der Absätze 1 und 2 Nr. 2 gelten nicht für Personen, welche berechtigte Maßnahmen der Fischereiausübung oder der Fischhege durchführen. <sup>2</sup>Die Durchführung der Maßnahmen nach Satz 1 erfolgt auf eigene Gefahr, zivilrechtliche Betretungs- oder Benutzungsverbote bleiben unberührt.

## § 11

### Ausnahmen

<sup>1</sup>Von den Geboten und Verboten dieser Verordnung können in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zugelassen werden, soweit das öffentliche Interesse nicht entgegensteht und nicht andere Rechtsvorschriften berührt werden. <sup>2</sup>Der Antrag auf Genehmigung ist grundsätzlich drei Wochen vor der Durchführung bei der Stadt Köthen (Anhalt) zu stellen.

## § 12

### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 98 Abs. 1 SOG LSA handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 3 Abs. 1 als Verpflichteter Eiszapfen und Schneeverhängen an Gebäudeteilen oder auf den Dächern liegende Schneemassen nicht unverzüglich entfernt oder die Gefahrenquelle durch Absperrungen und Aufstellen von Warnzeichen nicht unverzüglich absichert,

2. § 3 Abs. 2 einen frisch gestrichenen Gegenstand, eine Wand oder Einfriedung, die sich auf oder an einer Straße oder in einer Anlage befindet, nicht durch auffallende Warnschilder kenntlich macht, solange sie abfärben,
3. § 4 Abs. 1 ohne Genehmigung des Unterhaltungspflichtigen eine Straßenlaterne, einen Licht- und Fernmeldemast, den Rohrpfosten eines Verkehrszeichens oder eines Straßenschildes, ein Denkmal, einen Baum, einen Kabelverteilerkasten oder ein sonstiges Anlagenteil oder Gebäude, das der Wasser- und Energieversorgung dient, erklettert oder ihre Gebrauchsfähigkeit beeinträchtigt,
4. § 4 Abs. 2 Nr. 1 einen Hydranten oder eine sonstige Wasserversorgungs- oder -entsorgungseinrichtung oder eine Energieversorgungseinrichtung verstellt oder in ihrer Gebrauchsfähigkeit beeinträchtigt,
5. § 4 Abs. 2 Nr. 2 einen Springbrunnen oder ein Wasserspiel verunreinigt,
6. § 4 Abs. 2 Nr. 3 lit. a in aggressiver, aufdringlicher, bedrängender oder behindernder Form (insbesondere durch Nachlaufen, In-den-Weg-stellen)bettelt,
7. § 4 Abs. 2 Nr. 3 lit. b mit einem Kindbettelt,
8. § 4 Abs. 2 Nr. 4 Alkohol oder andere Drogen an öffentlich zugänglichen Kinderspielplätzen konsumiert,
9. § 4 Abs. 3 sich in einer öffentlichen Toiletteneinrichtung nicht nur zum Zwecke der Verrichtung der Notdurft aufhält,
10. § 4 Abs. 4 den auf Straßen und in Anlagen bereitgestellten Papierkorb nicht nur für die Beseitigung von Abfällen, die beim Aufenthalt auf diesen Verkehrsflächen anfallen (Unterwegsabfälle), nutzt,
11. § 4 Abs. 5 die Verbote in öffentlichen Anlagen missachtet
12. § 5 Abs. 1 als Hauseigentümer oder sonst Verfügungsberichtigter nicht die ihm auf eigene Kosten zugeteilte Hausnummer anschafft, anbringt, erhält und im Bedarfsfall erneuert,
13. § 5 Abs. 2 Satz 1 als Hausnummer keine arabischen Ziffern verwendet und deren Höhe nicht mindestens 10 cm beträgt,
14. § 5 Abs. 2 Satz 2 die Hausnummer nicht so anbringt, dass sie von der Fahrbahnmitte der Straße aus, der das Grundstück zugeordnet ist, deutlich sichtbar oder ständig lesbar ist oder sich vom Hintergrund abhebt,
15. § 5 Abs. 2 Satz 3 bei einer Hausnummer mit zusätzlichem Buchstaben keinen lateinischen Buchstaben verwendet,
16. § 5 Abs. 3 Satz 1 eine Hausnummer nicht am Hauseingang anbringt,
17. § 5 Abs. 3 Satz 2 eine Hausnummer nicht zusätzlich an der Gebäudefront anbringt, sofern sich der Hauseingang nicht an der Straße, der das Grundstück zugeordnet wurde, befindet,
18. § 5 Abs. 3 Satz 3 am Hauseingang nicht zusätzlich zur Hausnummer die Straßenbezeichnung angibt, sofern sich der Hauseingang nicht an der Straße, der das Grundstück zugeordnet wurde, befindet,
19. § 5 Abs. 4 Satz 1 bei einer Umnummerierung die alte Hausnummer während einer Übergangszeit von sechs Monaten nicht zusätzlich neben der neu angebrachten Hausnummer belässt,
20. § 5 Abs. 4 Satz 2 die alte Hausnummer nicht in der Weise durchkreuzt, dass sie noch lesbar ist,
21. § 6 Abs. 2 eine während der Ruhezeiten verbotene Tätigkeit ausübt, welche die Ruhe eines Dritten wesentlich stört,
22. § 7 Abs. 1 eine öffentliche Veranstaltung mit Musikaufführung nicht mindestens vier Wochen vor dem Beginn anzeigt und nicht die erforderlichen Unterlagen beibringt
23. § 7 Abs. 2 eine Großveranstaltung ohne Vorlage eines Sicherheitskonzeptes durchführt,
24. § 7 Abs. 4 den Auflagen der Ordnung- und Gewerbeabteilung nicht nachkommt

25. § 8 Abs. 1 Satz 1 Tiere so hält oder außerhalb umfriedeten Besitztums so führt, dass die Allgemeinheit gefährdet wird,
  26. § 8 Abs. 2 Satz 1 auf Straßen und Anlagen innerhalb der bebauten Ortslagen einen Hund unabhängig von seiner Größe nicht an der Leine führt,
  27. § 8 Abs. 2 Satz 3 einen Hund außerhalb umfriedeten Besitztums unbeaufsichtigt umherlaufen lässt,
  28. § 8 Abs. 4 Nr. 1 als Tierhalter oder mit der Führung des Tieres Beauftragter nicht verhindert, dass eine Person oder ein Tier angesprungen, angefallen oder gebissen wird,
  29. § 8 Abs. 4 Nr. 2 als Tierhalter oder mit der Führung des Tieres Beauftragter nicht verhindert, dass eine Straße, eine Anlage oder öffentliche Einrichtung verunreinigt wird,
  30. § 8 Abs. 5 als Tierhalter oder mit der Führung des Tieres Beauftragter auf einer Straße oder in einer Anlage abgelegten Kot nicht unverzüglich durch geeignete Hilfsmittel beseitigt,
  31. § 8 Abs. 6 Hunde an öffentlich zugänglichen Brunnen oder Wasserspielen baden lässt,
  32. § 8 Abs. 7 einen Hund nicht von einem Kinderspielplatz fern hält,
  33. § 8 Abs. 8 Satz 1 freilebende Tiere füttert,
  34. § 9 Abs. 1 ein offenes Feuer im Freien anlegt oder unterhält,
  35. § 9 Abs. 2 ein nach § 11 zugelassenes Feuer im Freien nicht dauernd durch eine geeignete Person beaufsichtigen lässt oder die Feuerstelle vor dem Verlassen nicht so ablöscht, dass ein Wiederaufleben des Feuers ausgeschlossen ist,
  36. § 9 Abs. 3 auf nicht ausgewiesenen Stellen in öffentlichen Anlagen grillt
  37. § 10 Abs. 1 die Eisfläche eines Gewässers betritt,
  38. § 10 Abs. 2 Nr. 1 eine Eisfläche mit einem Fahrzeug befährt,
  39. § 10 Abs. 2 Nr. 2 unbefugt ein Loch in das Eis schlägt oder Eis entnimmt.
- (2) Die jeweilige Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

## § 13

### Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in diverser Form.

## § 14

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die in der Stadtratssitzung am 12.12.2023 beschlossene Gefahrenabwehrverordnung wird aufgehoben.

Köthen (Anhalt), 28.10.2025

*Bu*



Christina Buchheim  
Oberbürgermeisterin

Anlagen siehe Seite 11 und 12.

## Nachruf

Mit großer Betroffenheit haben wir erfahren, dass unsere ehemalige Mitarbeiterin der Stadtverwaltung Köthen

### Doris Stummer

am 26.09.2025 verstorben ist.

Mit ihr haben wir eine engagierte und sehr geschätzte Kollegin verloren. In den vielen Jahren ihrer Tätigkeit leistete sie eine sehr zuverlässige Arbeit. Wir werden sie stets in dankbarer Erinnerung bewahren.

Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt den hinterbliebenen Familienangehörigen.

Stadt Köthen (Anhalt)

Christina Buchheim  
Oberbürgermeisterin

Katrin Freundel  
Personalratsvorsitzende

## Nachruf

Die Freiwillige Feuerwehr Köthen (Anhalt) trauert um ihren Kameraden

### Oberlöschmeister Klaus Krökel

der im Alter von 68 Jahren verstorben ist.

Mit Klaus Krökel verlieren wir ein treues Mitglied unserer Alters- und Ehrenabteilung, das sich über 52 Jahre mit großem Pflichtbewusstsein, Kameradschaft und Einsatzbereitschaft für die Belange der freiwilligen Feuerwehr eingesetzt hat.

Sein Wirken zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt wird uns stets in dankbarer und ehrender Erinnerung bleiben.

Wir danken ihm für seine langjährige Treue, seine Verdienste und sein Engagement.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Im Namen aller Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Köthen (Anhalt)

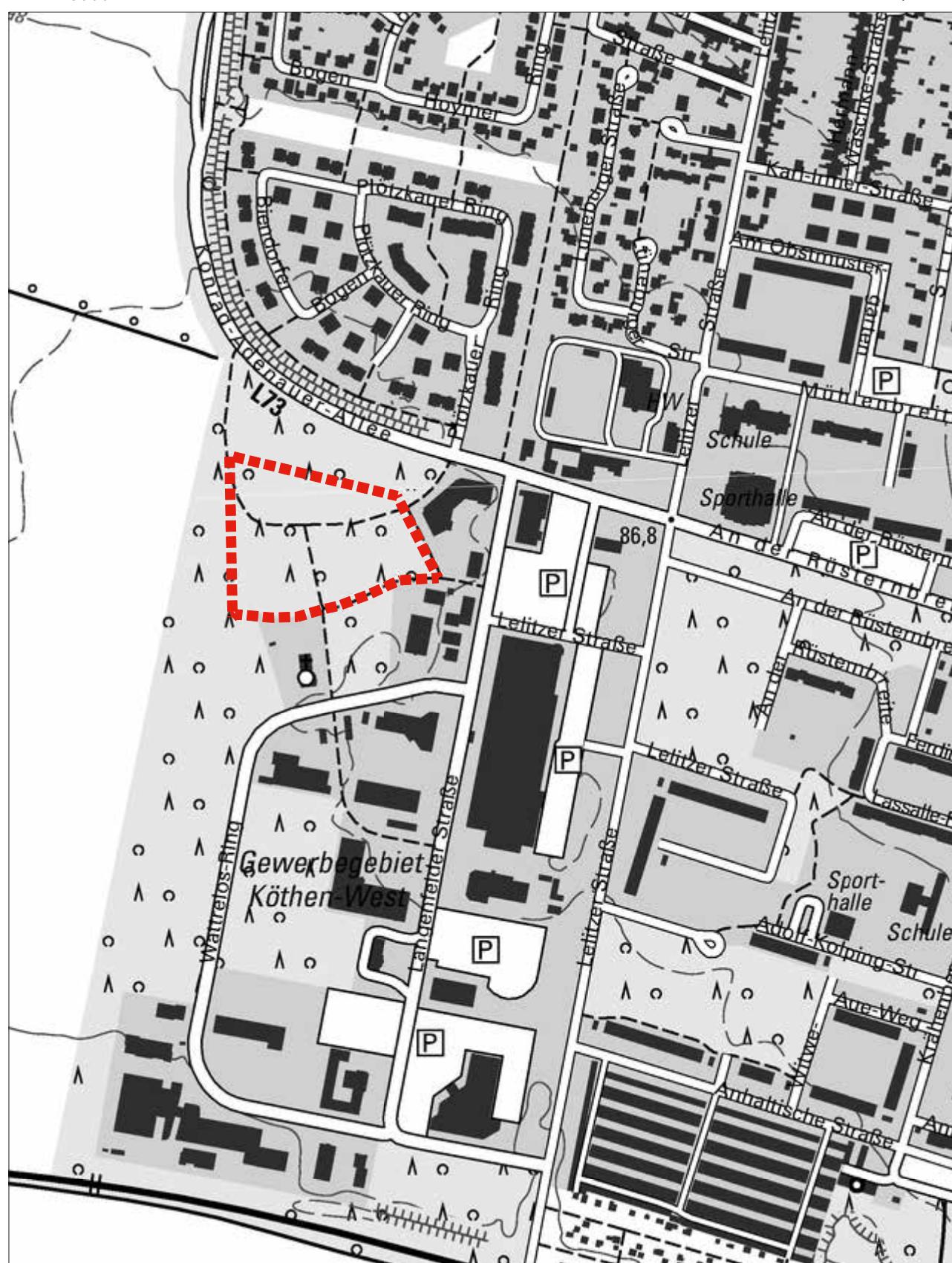
Stadt Köthen (Anhalt)	Yves Kluge	Heiko Schmidt
Christina Buchheim Oberbürgermeisterin	Daniel Wagner	Yves Kluge Stadtwehrleitung

**Anlage****Hundeauslauffläche Gewerbegebiet West**

M: 1 : 5000

■■■ Geltungsbereich

- Übersichtsplan -

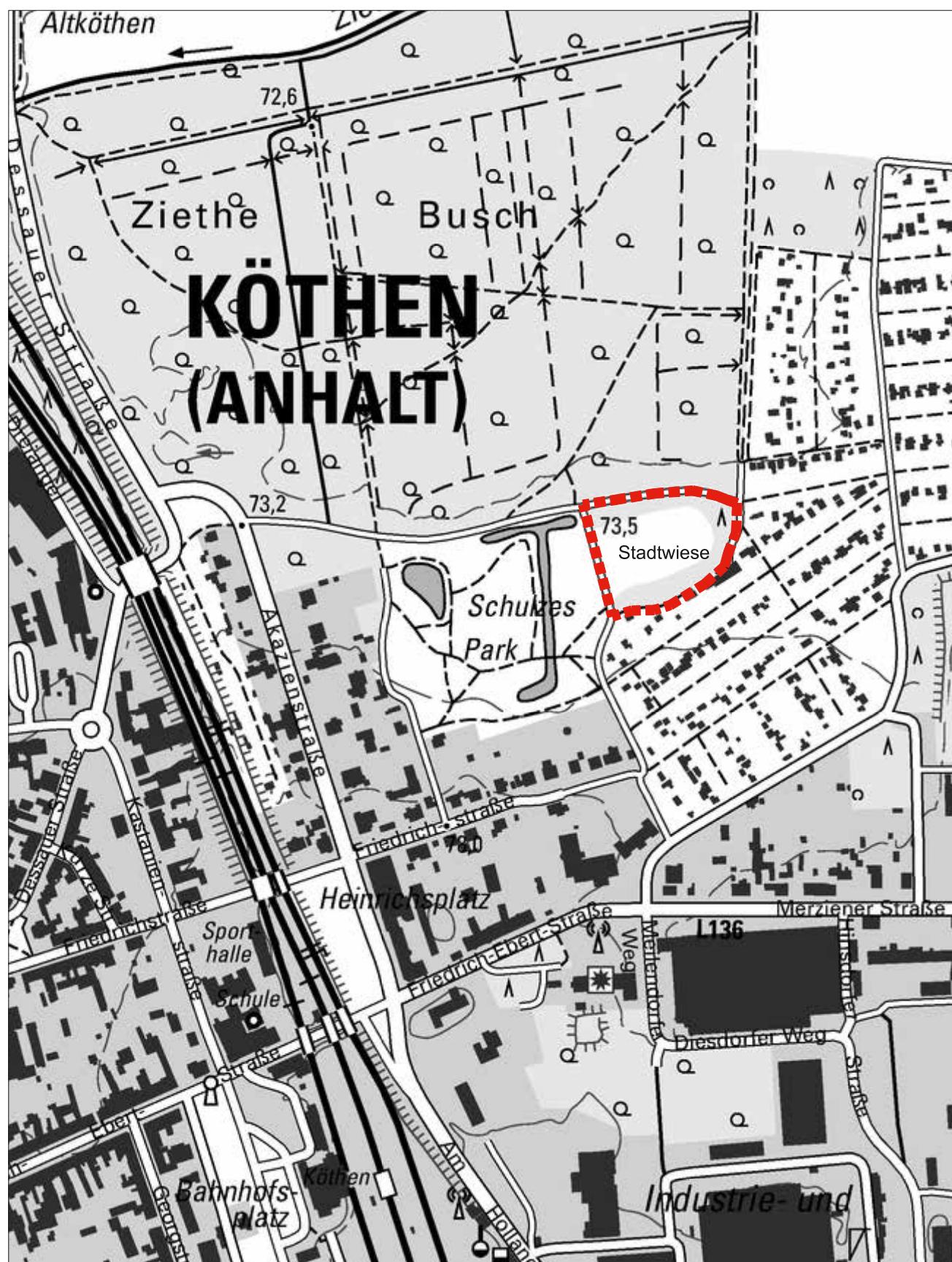


**Anlage****Hundeauslauffläche Stadtwiese**

M: 1 : 5000

■■■ Geltungsbereich

- Übersichtsplan -



# Öffentliche Bekanntmachung

Der **Bau-Sanierungs und Umweltausschuss** hat in seiner 3. Sondersitzung am 16.10.2025 im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

- Vorplanung Neubau Feuerwehrgerätehaus Reupziger Straße – Beschluss-Nr.: 25/So.BSU/03/001

Der **Stadtrat** hat in seiner Sondersitzung am 27.10.2025 im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

- Bezugsschussung der Sportvereine – Beschluss-Nr.: 25/SonderStR/01/001
- Haushaltssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2026 und den Haushaltsplan als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen – Beschluss-Nr.: 25/SonderStR/01/002

Der **Stadtrat** hat in seiner 9. Sitzung am 28.10.2025 im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss über die Feststellung der Ausschussbesetzung – Beschluss-Nr.: 25/StR/09/001
- Abberufung und Benennung sachkundiger Einwohner in beratendem Ausschuss als Mitglied mit beratender Stimme – Beschluss-Nr.: 25/StR/09/002
- 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt)  
hier: Vorentwurf und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung – Beschluss-Nr.: Beschluss-Nr.: 25/StR/09/003
- Bebauungsplan Nr. 78 „Solarpark Wasserwerk Süd“ der Stadt Köthen (Anhalt) hier: Vorentwurf und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung – Beschluss-Nr.: 25/StR/09/004
- Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Köthen (Anhalt)  
hier: Billigung des Entwurfs samt Anlagen und Verwendung als zukünftige Handlungsgrundlage analog zu § 171b BauGB – Beschluss-Nr.: 25/StR/09/005
- Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Köthen (Anhalt)  
Beschluss-Nr.: 25/StR/09/006
- Aufgabenübertragung über die Antragstellung zur Umsetzung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland 2.0 durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld – Beschluss-Nr.: 25/StR/09/007
- Wirtschaftsplan Lebendige Zentren historische Altstadt 2025 – Beschluss-Nr.: 25/StR/09/008
- Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen – Beschluss-Nr.: 25/StR/09/009

Der **Stadtrat** hat in seiner 9. Sitzung am 28.10.2025 im nichtöffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

- Wirtschaftsplan Lebendige Zentren historische Altstadt 2025 – Aufteilung der Mittel für Private Vorhaben – Beschluss-Nr.: 25/StR/09/010

Der **Bau-Sanierungs und Umweltausschuss** hat in seiner 9. Sitzung am 11.11.2025 im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

- Vorentwurfsplanung Spiel- und Freizeitstätte Dohndorf – Beschluss-Nr.: 25/BSU/09/001

Der **Bau-Sanierungs und Umweltausschuss** hat in seiner 9. Sitzung am 11.11.2025 im nichtöffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

- Ausübung des Vorkaufrechtes – Beschluss-Nr.: 25/BSU/09/002
- Zeitvertragsarbeiten der Leistungsbereiche Heizungsanlagen und Brauchwassererwärmungsanlagen – Beschluss-Nr.: 25/BSU/09/003
- Zeitvertragsarbeiten der Leistungsbereiche Nieder- und Mittelspannungsanlagen – Beschluss-Nr.: 25/BSU/09/004
- Zeitvertragsarbeiten der Leistungsbereiche Maurerarbeiten, Beton- und Stahlbuarbeiten, Putz- und Stuckarbeiten, Estricharbeiten und Teile v. Abdichtungsarbeiten – Beschluss-Nr.: 25/BSU/09/005
- Zeitvertragsarbeiten der Leistungsbereiche Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen – Beschluss-Nr.: 25/BSU/09/006
- Zeitvertragsarbeiten der Leistungsbereiche Dachdecker- und Dachabdichtungsarbeiten, Klempnerarbeiten und Teile der Abdichtungsarbeiten – Beschluss-Nr.: 25/BSU/09/007
- Zeitvertragsarbeiten der Leistungsbereiche Beschichtungs- und Tapezierarbeiten – Beschluss-Nr.: 25/BSU/09/008

## Sitzungskalender

### Dezember

09.12.2025 Stadtrat

### Januar

- 19.01.2026 Ortschaftsrat Dohndorf
- 20.01.2026 Ortschaftsrat Merzien
- 20.01.2026 Wirtschaft, Verkehr und digitale Infrastruktur
- 21.01.2026 Ortschaftsrat Arensdorf
- 22.01.2026 Ortschaftsrat Baasdorf
- 22.01.2026 Sozial- und Kulturausschuss
- 26.01.2026 Ortschaftsrat Löbnitz a.d.L.
- 27.01.2026 Ortschaftsrat Elsdorf
- 27.01.2026 Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss
- 28.01.2026 Ortschaftsrat Wülknitz

### Februar

- 10.02.2026 Hauptausschuss
- 24.02.2026 Stadtrat

# NICHTAMTLICHER TEIL

## Fortsetzung Titelseite

Vor gut fünf Monaten lobte die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt einen „Architektonisch-freiraumplanerischen Wettbewerb“ für das Schloss Köthen aus. Als Eigentümerin des Baudenkmals ist die Stiftung verantwortlich für den Erhalt der großen mehrteiligen Schlossanlage im Zentrum der Bachstadt Köthen. Der Wettbewerb umfasste die denkmalgerechte Sanierung zentraler Schlossbereiche, darunter Johann-Georg-Bau, Torhaus, Ferdinandsbau und Ludwigsbau, sowie die barrierefreie Erschließung der inneren Schlossflügel. Auch die landschaftsarchitektonische Gestaltung der gesamten Schlossinsel war Teil der Aufgabenstellung. Darüber hinaus sollten Ideen für einen Neubau erarbeitet werden, der perspektivisch die Baulücke zwischen Torhaus und Steinernem Haus schließen und das historische Ensemble architektonisch abrunden könnte. Am 17. Oktober tagte das Preisgericht unter dem Vorsitz von Professor Volker Stabab (Berlin) in der Bachstadt Köthen und bewertete die insgesamt 14 anonymisiert eingereichten Arbeiten. Nach intensiver Beratung der Fach- und Sachpreisrichter und Sachverständigen steht nun fest, welcher Entwurf zur Umsetzung empfohlen wird. Damit tritt die Sanierung vom Schloss Köthen in eine neue Phase ein.

### Die Preisträger

Das Preisgericht wählte den Entwurf von Kister Scheithauer Gross Architekten und Stadtplaner, Köln und ST raum a Landschaftsarchitekten, Berlin an die Spitze von 14 Bewerbern aus ganz Deutschland.

Die Ideen der beiden Büros für die Sanierung und Weiterentwicklung des Köthener Schlosses stießen beim Preisgericht auf große Zustimmung. Besonders gewürdigt wurde die gelungene Gesamtkonzeption, die das denkmalgeschützte, historische Schlossensemble mit zukunftsweisenden Lösungen verbindet.

Im Inneren des Schlosses werden künftig alle öffentlichen Ausstellungsbereiche barrierefrei erschlossen. Eine klare, als Rundgang angelegte Wegeführung gewährleistet eine gute Orientierung und ein angenehmes Besuchererlebnis. Die Neugestaltung der Schlossinsel überzeugt durch ihren sensiblen Umgang mit dem historischen Kontext. Das Planungsteam aus Architekten und Landschaftsarchitekten greift historische Bezüge auf, ohne in reine Rekonstruktion zu verfallen. Ein zeitgemäß interpretierter Renaissancegarten schafft zusätzliche Aufenthaltsqualitäten und bietet Raum für Muse-

umsvorträge und Workshops im Freien. Der Schlosshof wird klar gegliedert und klimaresilient gestaltet. Zusätzliche Baumpflanzungen und die Verwendung regionaler Bodenmaterialien schaffen ein stimmiges Gesamtbild im Zusammenspiel mit der historischen Bausubstanz.

Für das neue Besucherzentrum schlagen die Planer einen ruhigen, in seinen Proportionen ausgewogenen Baukörper vor, der die städtebauliche Lücke zwischen Torhaus und Steinernem Haus schließt, ohne die prägende Giebelansicht des Steinernen Hauses zu beeinträchtigen. Der skulpturale Neubau ist subtil gegliedert und interpretiert die historischen Bauformen des Schlosses zeitgemäß.

Durch das ausgewogene Verhältnis von offenen und geschlossenen Fassadenflächen entsteht ein gestalterisch stimmiger und funktional gut organisierter Baukörper.

Die Entwürfe von Chestnutt\_Niess Architekten mit KUULA Landschaftsarchitekten, beide aus Berlin sowie von Springer Architekten aus Berlin mit Marcel Adam Landschaftsarchitekten aus Potsdam erreichten den zweiten bzw. dritten Platz.

Rainer Robra, Staatsminister und Minister für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt: „Der Wettbewerb ist ein wichtiger Baustein des Sonderinvestitionsprogramms, das den Erhalt und die zeitgemäße Nutzung unserer historischen Bausubstanz nachhaltig sichert. Mit dem erstplatzierten Entwurf entsteht ein zukunftsorientiertes, identitätsstiftendes Ensemble, das die Geschichte des Schlosses Köthen aufgreift und zugleich neue Impulse für seine kulturelle Nutzung setzt. Damit schaffen wir die Grundlage, dieses bedeutende Denkmal als lebendigen Ort der Kultur, Bildung und Begegnung weiterzuentwickeln.“

Christian Philipsen, Generaldirektor der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt, äußerte sich erfreut über die Vielfalt und die hohe Qualität der eingereichten Entwürfe:

„Wir haben nun eine sehr gute Grundlage für die Sanierung und die weitere Entwicklung von Schloss Köthen. Die Sanierung des inneren Schlosses ist eine Mammutaufgabe. Im Vorfeld des Wettbewerbs wurde wichtige Grundlagenarbeit geleistet, sodass wir nun viel besser einschätzen können, wie wir die notwendigen Maßnahmen angehen wollen. Die Sanierung hat dabei Priorität vor dem Neubau – den wir dennoch schon mittenken. Mein Dank gilt dem Preisgericht sowie den Fördermittelgebern Bund und Land Sachsen-Anhalt für die vertrauensvolle und effiziente Zusammenarbeit.“

### Wie es weitergeht

Dem Wettbewerb schließt sich ein Verhandlungsverfahren mit den Preisträgern an. Danach soll – unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts – einem der Preisträger die Gebäude- und Freianlagenplanung übertragen werden. Als Bausumme sind gemäß der Wettbewerbsauslobung knapp 22 Millionen Euro als Obergrenze festgelegt, die aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP) des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt finanziert werden.

### Hintergrund – Das Sonderinvestitionsprogramm (SIP)

Mit dem SIP investieren der Bund und das Land Sachsen-Anhalt gemeinsam insgesamt 200 Millionen EUR in den Denkmalerhalt und in eine verbesserte kulturelle Nutzung ausgewählter Schlösser und Burgen der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt. Schloss Köthen ist eine der Liegenschaften der Kulturstiftung, in die derzeit SIP-Mittel in größerem Umfang fließen.

### Denkmalerhalt durch kulturelle Nutzung

Ein Ausgangspunkt für die Aufnahme des Schlosses Köthen in das Sonderinvestitionsprogramm (SIP) war die Zielstellung einer kulturellen Nutzung des Schlosses. Ein Schwerpunkt liegt daher auf der Umsetzung von Maßnahmen zum Abbau von Barrieren, damit möglichst allen Menschen ein Schlossbesuch ermöglicht werden kann. Auf der Grundlage der Nutzungskonzepte der Köthen Kultur und Marketing GmbH (KKM), die die Museen im Schloss betreibt, wurde deshalb in enger Abstimmung mit der Kulturstiftung ein ausführliches Raumprogramm für das Schloss erarbeitet. Dieses bildete die Basis für den Wettbewerb.

### Das Wettbewerbsverfahren

Der Wettbewerb wurde als nichtöffentlicher Realisierungswettbewerb gemäß den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) durchgeführt. Er richtete sich an Bewerbergemeinschaften von Architekten und Landschaftsarchitekten, die nach einem vorgeschalteten EU-weit ausgeschriebenen Teilnahmewettbewerb aufgrund ihrer besonderen Erfahrungen und Kompetenzen mit vergleichbaren Bauprojekten zur Teilnahme am Realisierungswettbewerb ausgewählt wurden. Für die Vorbereitung und ordnungsgemäß Durchführung des Verfahrens, insbesondere die Wahrung der Anonymität der Bewerbergemeinschaften bis zur Auszeichnung durch das Preisge-

richt, sorgte das Leipziger Büro Grunwald & Grunwald in enger Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt. Außerdem hat die Architektenkammer Sachsen-Anhalt beratend mitgewirkt.

#### **Die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt**

Sachsen-Anhalt verfügt über eine beeindruckende Zahl an bedeutenden Burgen, Schlössern und sakralen Bauwerken. 20 herausragende Baudenkmale stehen in der Verantwortung der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt. Verantwortung heißt hier allem voran: Erhaltung. Durch denkmalgerechte Sanierung der Bauwerke sorgt die Kulturstiftung für die Sicherung originärer Bausubstanz und den langfristigen Erhalt der Denkmale. Darüber hinaus sind ebenso Um- und Ausbaumaßnahmen die Voraussetzung für eine denkmalgerechte Nutzung der Bauwerke – und damit auch für deren öffentliche Zugänglichkeit.

Finanziert wird das Sanierungsvorhaben der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt am Schloss Köthen mit Mitteln aus dem Son-

derinvestitionsprogramm (SIP) des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt.



Der Siegerentwurf von Kister Scheithauer Gross Architekten und Stadtplaner, Köln und ST raum a Landschaftsarchitekten, Berlin.

## **Partnerschaftliche Aktivitäten 2026 – Anträge jetzt stellen!**

Die Stadt Köthen (Anhalt) bietet ihren Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit, Partnerstädte kennenzulernen und zu verstehen zu lernen. Zu diesem Zweck fördert die Bachstadt Aktivitäten mit unseren Partnerstädten Siemianowice Śląskie (Polen), Wattrelos (Frankreich) und ihren befreundeten Städten Langenfeld und Lüneburg.

Unterstützt werden können Köthener Institutionen, Organisationen und Vereine nur, wenn die beantragte Aktivität den partnerschaftlichen Beziehungen der Kommunen dient oder zum Jugend-, Kultur-, Schul- und Sportaustausch beiträgt. Privatbegegnungen, touristische Reisen oder Studienreisen werden nicht gefördert.

Ziel soll der regelmäßige Austausch sein. Die Antragstellung erfolgt auf Grundlage der allgemeinen Bewilligungsbedingungen für Zuwendungen der Stadt Köthen, diese ist auf der Seite [koethen-anhalt.de/de/ortsrecht.html](http://koethen-anhalt.de/de/ortsrecht.html) (20-040) einzusehen. Wir bitten alle Vereine, Verbände und Institutionen, dem Ratsbüro der Stadt Köthen (Anhalt) bis zum **19. Dezember 2025** mitzuteilen, welche Vorstellungen, Wünsche und Interessen hinsichtlich partnerschaftlicher Aktivitäten bestehen, damit eine langfristige, verbindliche Planung und Organisation vorgenommen werden kann. Die Bewilligung der Zuwendungen erfolgt im Rahmen der vorhandenen Haushaltssmittel. Anträge können schriftlich mit den entsprechenden For-

mularen (Anlage 1 der Allgemeine Bewilligungsbedingungen für Zuwendungen der Stadt Köthen (Anhalt)) bei der

**Stadt Köthen (Anhalt)**  
**Ratsbüro**  
**Marktstraße 1 – 3**  
**06366 Köthen (Anhalt)** oder  
per E-Mail an  
**lene.amme@koethen-stadt.de**  
eingereicht werden.

Neben der finanziellen Förderung steht die Stadt Köthen (Anhalt) mit Rat und Tat zur Seite. Ihre Ansprechpartnerin Frau Amme erreichen sie unter [lene.amme@koethen-stadt.de](mailto:lene.amme@koethen-stadt.de) oder telefonisch unter 03496 425243.

## **Gnadenhochzeit für Familie Rößchen**



Einen alles andere als alltäglichen Jahrestag konnten Rosemarie und Fritz-Georg Rößchen am 5. November 2025 begehen: ihren 70. Hochzeitstag. Angesichts des beachtlichen Jubiläums ließ es sich auch Dezernt Max Schuchardt, in Vertretung der Köthener Oberbürgermeisterin Christina Buchheim, nicht nehmen, dem Paar die herzlichsten Glückwünsche von der Stadt Köthen (Anhalt) zu überbringen. Die beiden 89-Jährigen stammen aus Klepzig und haben sich dort in ihrer Jugend kennengelernt. Mit 19 Jahren sind beide den Bund der Ehe eingegangen und später krönten ein Sohn, eine Enkelin und ein Urenkel ihr Glück. Heute lebt das Paar im Pflegeheim an der Fasanerie, wo es sich sehr wohl und gut betreut fühlt.

**Layout**  
**Wiedererkennung**  
**Ihrer Marke.**



**LINUS WITTICH**  
**Medien KG**

# Junge Klaviertalente beim 14. Bach-Wettbewerb in Köthen ausgezeichnet

Beim 14. Bach-Wettbewerb für junge Klaviertalente zeigten in diesem Jahr 65 Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 18 Jahren aus ganz Deutschland und der Schweiz ihr pianistisches Können im Hofkapellsaal der Musikschule Johann Sebastian Bach in Köthen (Anhalt).

Eröffnet wurde der Wettbewerb am 15. Oktober 2025 durch den Intendanten der Köthener Bachfesttage, Folkert Uhde, den Vorsitzenden der fünfköpfigen Jury, Prof. Dietmar Nawroth und die Leiterin der Köthener Musikschule, Nadine Baer. Direkt im Anschluss an die Eröffnung stellte die Altersgruppe 1 (bis zehn Jahre) ihr Talent unter Beweis. Es begann der jüngste Teilnehmer, der erst siebenjährige Nathanael Merschdorf, der sich einen 3. Preis erspielte. Ebenfalls über einen 3. Preis freuten sich Anna Sophie Schaff und Alice Huang aus Halle (Saale), die zusätzlich den Sonderpreis der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld als beste Teilnehmerin aus Sachsen-Anhalt erhielt. Der 2. Preis wurde an Hanyu Eileen Zhang vergeben,

die zugleich den Sonderpreis für die beste Interpretation eines zeitgenössischen Werkes erhielt. Über eine doppelte Auszeichnung freute sich auch der neunjährige Elias Gabriel Kapuscinski, der neben dem begehrten 1. Preis in der Altersgruppe 1 auch den Sonderpreis für die beste Interpretation eines Stückes von Daniel Gottlob Türk gewann.

Am Donnerstagnachmittag übernahmen die 23 Teilnehmenden der Altersgruppe 2 (11 bis 14 Jahre) den großen Steinway-Flügel im Hofkapellsaal. Hier überzeugten die Jury vor allem der dreizehnjährige William Marius Kaden (1. Preis), Martin Zhu (2. Preis und Türk-Preis) sowie Florin Hacke und Vadim Nikitin (geteilter 3. Preis). Eine Auszeichnung für die beste Interpretation des zeitgenössischen Werks erhielt Emilia Seitz.

Die beste Interpretation eines nach 1970 komponierten Werkes lieferte in der Altersgruppe 3 (15 bis 19 Jahre) Luca Nikolaj Zocher. Den Sonderpreis für die beste Interpretation des freiwilligen Werkes er-

hielt Flemming Thomsen. Auch in dieser Altersgruppe wurde der 3. Preis geteilt an Patrick Meier und Dorothea Ruijia Hanebuth vergeben. Letztere erhielt zusätzlich den Kunstförderpreis der Köthen Energie GmbH. Den 2. Preis erspielte sich Aenne Forster. Die jüngste Teilnehmerin der Altersgruppe 3, die 15-jährige Elsa-Johanna Staemmler, errang den 1. Preis. Sie erhielt für ihr Vorspiel die höchste Punktzahl des gesamten Wettbewerbs und wurde dafür mit dem Sonderpreis der Oberbürgermeisterin der Stadt Köthen, Christina Buchheim, ausgezeichnet.

Die Auszeichnung der Preisträgerinnen und Preisträger erfolgte beim abschließenden Preisträgerkonzert in der Bachkirche St. Agnus. Nach der Vergabe spielten die Besten ihrer Altersgruppe Höhepunkte ihres Wettbewerbsprogramms für das Konzertpublikum.

Ein Wiedersehen mit den 1. Preisträgerinnen und Preisträgern gibt es nächstes Jahr im Rahmen eines Konzerts der 31. Köthener Bachfesttage vom 30. August bis 6. September 2026.

Der 14. Bach-Wettbewerb für junge Klaviertalente in Köthen wurde gefördert vom Land Sachsen-Anhalt, der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt, dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und der Bürgerstiftung der Kreissparkasse Köthen.

Mit freundlicher Unterstützung der Stadt Köthen (Anhalt), der Köthen Energie GmbH, der C. Bechstein Centrum Leipzig GmbH, der Edition Peters Publications (Faber Music GmbH), des G. Henle Verlags, der Schott Music GmbH & Co. KG sowie der Universal Edition AG.

Der nächste Bach-Wettbewerb für junge Klaviertalente aus Deutschland, Österreich und der Schweiz findet vom 20. bis 24. Oktober 2027 statt.



Besondere Tage

besonders ehren.

Ihre Geburtstags-Anzeige.

Anzeige online aufgeben

**wittich.de/geburtstag**

Gerne auch telefonisch unter Tel. 03535 489-0

# Schöne Adventszeit



## Medienempfehlungen der Köthener Stadtbibliothek

In dieser Rubrik stellen Ihnen die Mitarbeiter\*innen der Stadtbibliothek Köthen (Anhalt) regelmäßig neue Medien vor, die ab sofort in der Einrichtung ausgeliehen werden können.

**Winter, Claire: Die Erbin**  
München : Heyne, 2025



Eine junge Frau zwischen Liebe, Macht und dem braunen Erbe der Nachkriegszeit. Köln, 50er-Jahre: Cosima ist Erbin der einflussreichen Industriellenfamilie Liefenstein.

Doch mit der Gründung einer Stiftung für bedürftige Frauen und Mütter geht sie ihren eigenen Weg. Da tritt der Journalist Leo Marktgraf in ihr Leben, der Nachforschungen über den Tod eines Freundes anstellt. Die Leiche des Anwalts wurde am Ufer des Rheins gefunden, nur kurz nachdem er öffentlich schwere Anschuldigungen gegen die Liefensteins erhoben hatte. Cosima will Licht in die dunkle Vergangenheit ihrer Familie bringen und muss schon bald erkennen, dass nichts so ist wie es scheint. Aber in der jungen Bundesrepublik, in der niemand mehr an die Zeit des Dritten Reichs erinnert werden will, gibt es ein Netzwerk von Menschen, die noch immer mächtig sind. Sie sind bereit, alles dafür zu tun, dass Cosima und Leo der Wahrheit nicht auf der Spur kommen ...

Ein ergreifender Roman, der fesselt und zutiefst berührt.

**Buchholz, Natalie: PS: Du bist ein Geschenk!**  
München : arsEdition, 2025



Emma und Lore können es nicht fassen. Sie dürfen gemeinsam Urlaub in den Bergen machen! Kaum angekommen, überschlagen sich Gefühle und Ereignisse: Überraschungsgäste, nächtliche Besucher, heimliche Liebe, alte Wunden, ein niedliches Kätzchen und ein unvergesslicher Plan für eine Hochzeit. Zwischen Freundschaft, Familie und wichtigen Entscheidungen merken Emma und Lore: Manchmal ist das größte Abenteuer nicht das, was draußen passiert, sondern das, was in einem selbst vorgeht. Doch egal wie, die beiden wissen: Ihre Freundschaft ist das größte Geschenk. Natalie Buchholz erzählt in der beliebten „PS. Du bist die Beste!“-Reihe eine warmherzige und humorvolle Freundschaftsgeschichte mit viel Herz und Tiefgang. „PS: Du bist ein Geschenk!“ ist Emmas und Lores sechstes Abenteuer. Lustiges Freundschaftsabenteuer mit ganz großen Gefühlen für Mädchen und Jungen ab 11 Jahren.

**Pokemon Legends A-Z**  
Frankfurt : Nintendo, 2025



Ab sofort kann man das Spiel Pokemon Legends A-Z für die Nintendo Switch und Nintendo Switch 2 in der Stadtbibliothek Köthen ausleihen. Pokemon Legends A-Z ist der neueste Teil der

Kultserie Pokemon und kommt mit einigen neuen Features. Im Vergleich zu den vorherigen Teilen gibt es dieses Mal keine traditionellen rundenbasierten Pokemon-Kämpfe. Stattdessen werden die Kämpfe jetzt in Echtzeit ausgetragen, was weitaus actionreicher ist und einen neuen Fokus auf den Spieler selbst und Statusattacken setzt. Eine weitere große Änderung im Gegensatz zu den Vorgängern ist, dass das Spiel nicht mehr in einer ganzen Region stattfindet, sondern nur in einer großen Stadt. In dieser gibt es auch nicht wie vorher die 8 Arenen, die man für Orden besiegen muss, sondern ein großes Battle Royal, indem man gegen viele Trainer antritt um Ränge aufzusteigen. Ansonsten gibt es noch einige neue Megaevolutionen, sowie ein neues Questsystem.

Pokemon Legends A-Z ist ein frischer Ansatz für Pokemon und für Beginner sowie für Veteranen geeignet.

## KUKAKÖ-Narren erobern den Rathausschlüssel



Mit einer außerirdisch-außergewöhnlichen Aktion haben die Anhänger des KUKAKÖ haben am 11.11. pünktlich um 11:11 Uhr die diesjährige Karnevalsseßion eröffnet. Objekt der Begierde war wie jedes Jahr der Schlüssel zum Köthener Rathaus, der von den Narren unter Inkaufnahme einiger Mühen der Köthener Oberbürgermeisterin Christina Buchheim abspenstig gemacht werden musste. Die war getreu dem Motto „Das All sehnt sich nach Karneval – KUKAKÖ ist überall!“ im Raumanzug eigentlich auf dem Weg zum Mars, um dort eine neue Städtepartnerschaft zu begründen. Der Schlüssel war natürlich zunächst nicht auffindbar, wurde schlussendlich aber dann doch mit Hilfe eines Metallscanners im riesigen Koffer der Oberbürgermeisterin aufgespürt. Ende gut, alles gut – aus Sicht der Karnevalisten, die damit für die fünfte Jahreszeit erfolgreich das Zepter übernommen haben! Allen Närinnen und Narren eine schöne Karnevalssession!

# AUS DEN FRAKTIONEN

## Hinweis

An dieser Stelle erhalten die Fraktionen im Stadtrat Köthen (Anhalt) die Möglichkeit, Beiträge zu kommunalen Themen zu veröffentlichen. Für den Inhalt sind die genannten Autor\*innen verantwortlich.

## Die Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/ SPD/ DIE GRÜNEN im Stadtrat Köthen informiert

Liebe Köthenerinnen und Köthener,



am 14. November ist Weltdiabetestag. In Deutschland sind 9,1 Millionen Menschen an Diabetes erkrankt. Neben genetischen Faktoren sind vor allem Übergewicht durch falsche Ernährung und Bewegungsmangel die Hauptursachen. Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sind nur 15,3 % der Bürgerinnen und Bürger in einem Sportverein, deutschlandweit sind es 30 %. Unser Landkreis zählt damit zu den Schlusslichtern und steht bei Fettleibigkeit und Diabetes Typ 2 deutschlandweit weit vorn.

Hier ist neben der Eigenverantwortung auch die Kommunalpolitik gefragt. Im Oktober wurde der Haushalt für die Stadt beschlossen. Für unsere Fraktion steht das Wohl der Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund. Wir haben erreicht, dass die Bezuschussung der Sportvereine für Betriebskosten ab 2026 auf 95 % der tatsächlichen Kosten mit jährlicher Dynamik

sierung angehoben wird. Um die Projekte der Stadt, darunter die Verbesserung der Sportstätteninfrastruktur, schneller umzusetzen, wird auf unseren Antrag hin eine weitere Stelle im Hoch- und Tiefbauamt geschaffen. Eine funktionierende Verwaltung mit ausreichendem Personal ist für die Umsetzung unverzichtbar. Bewegung als Prävention gegen Adipositas und Diabetes Typ 2 geht auch mit dem Fahrrad. Uns ist wichtig, die Radverkehrsinfrastruktur zu verbessern. Dennoch wurde auf unseren Antrag hin ein geplanter dritter Radweg Richtung nach Edderitz gestrichen, sodass 108.900 Euro für andere Ausgaben zur Verfügung stehen. Wir wünschen uns, dass diese Mittel für die Instandhaltung und Verbesserung des Radwegenetzes genutzt werden. Auf Facebook sind die Marken „Schloss Köthen“, „Köthener Bachfesttage“ und „Köthener Schlossbund“ wichtige Werbeträger für die Stadt. Je bekannter eine Stadt, desto eher werden Investoren aufmerksam. Um Werbeträger zu stärken, haben wir eine Anhebung des Zuschus-

ses für die Köthener Bachgesellschaft um 51.000 Euro durchgesetzt. Der Zuschuss ist aktuell noch mit einem Sperrvermerk versehen, der im nächsten Sitzungslauf aufgehoben werden sollte.

Die Haushaltsdiskussion war sachorientiert und konstruktiv. Das Budget für den Citymanager und die Wirtschaftsförderin wurde deutlich erhöht. Die aktuelle Zusammensetzung des Stadtrats mit mehr Frauen und sachorientierter Arbeit zwischen den Fraktionen stimmt mich optimistisch.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich in der Einwohnerfragestunde einzubringen. Im letzten Stadtrat haben Eltern und Lehrerinnen der Radtbeschule auf Probleme mit der Aula hingewiesen – das Thema steht nun auf der Agenda aller Fraktionen. Messen Sie uns an unseren Ergebnissen, nicht an Followern auf Social Media. Im September 2026 sind Landtagswahlen!

Herzliche Grüße

Eike Rosenkranz

## Die CDU-Fraktion im Stadtrat Köthen informiert

### Solarparks in und um Köthen – aktuelle Entwicklungen



In Köthen wird derzeit intensiv über die Errichtung neuer Solarparks diskutiert. Sowohl in den Ausschüssen als auch im Stadtrat wird darüber beraten, ob und wie die betreffenden Flächen künftig für einen Solarpark genutzt werden sollen. Aktuell steht vor allem das geplante Projekt im Bereich der Maxim-Gorki-Straße im Fokus der politischen Beratungen. Unsere Fraktion hat sich gegen diese Nutzung ausgesprochen. Der Grund dafür ist, dass die Fläche im geltenden Flächennutzungsplan als Baugebiet ausgewiesen ist

– und es sich hier um bestes Ackerland handelt. Wir sind der Meinung, dass Köthen dringend Raum für neue Wohnbebauung benötigt und dass genau diese Fläche hervorragend geeignet wäre, um benötigten Wohnraum zu schaffen. Auch viele Anwohnerinnen und Anwohner sehen das so: Sie haben sich mit einer Unterschriftensammlung gegen den geplanten Solarpark ausgesprochen. Nachdem die Flächennutzung nun dennoch positiv beschieden wurde, bemühen sich die Anwohner, sich aktiv in die weitere Planung einzubringen. Dabei geht es unter anderem um die Abstände der Solarfelder zu den bestehenden Wohnhäusern und um eine möglichst verträgliche Gestaltung der Anlage.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass Köthen bereits von zahlreichen Solarparks umgeben ist. In nahezu allen Himmelsrichtungen befinden sich bestehende Anlagen: z.B. auf dem ehemaligen Flugplatz, zwischen Klein- und Großwülknitz, am Scherbelberg, vor Großbadegast. Wir sind daher der Ansicht, dass unsere Stadt in diesem Bereich bereits gut ausgestattet ist. Verschiedene Studien zeigen zudem, dass ein Teil des erzeugten Stroms derzeit gar nicht verbraucht werden kann.

Aus unserer Sicht wäre es daher sinnvoll, wenn Anwohnerinnen und Anwohner künftig auch unmittelbar von solchen Projekten profitieren könnten – beispielsweise durch vergünstigte Stromtarife.

Das würde nicht nur die Akzeptanz neuer Anlagen erhöhen, sondern auch das lokale Engagement für die Energiewende stärken.

In den kommenden Sitzungen wird außerdem ein weiteres Projekt Thema sein: ein geplanter Solarpark in der Nähe des Ortsteils Porst. Hierbei handelt es sich um eine sogenannte Agri-Photovoltaikanlage, bei der landwirtschaftliche Nutzung und Stromerzeugung kombiniert werden. Zu diesem Projekt ist am 24. November im

Sportlerheim Porst eine Bürgerversammlung geplant, bei der den Bewohnerinnen und Bewohnern das Vorhaben vorgestellt wird und sie die Möglichkeit haben, ihre Anregungen und Fragen in die weitere Planung einzubringen. Wir werden die Entwicklung aufmerksam begleiten und uns weiterhin für eine ausgewogene, nachhaltige Flächennutzung in und um Köthen einsetzen.

Wir freuen uns über jede Rückmeldung zu diesen Themen. Wer Fragen, Ideen oder

Anregungen hat, kann uns gern ansprechen oder anschreiben – wir sind offen für den Austausch und stehen dafür gerne zur Verfügung.

Im Namen der CDU-Fraktion im Stadtrat Köthen herzlichst

*Ihre Melanie Winkler*

Kontakt: [melanie.winkler@cdu-anhalt-bitterfeld.de](mailto:melanie.winkler@cdu-anhalt-bitterfeld.de)

## Die Fraktion IG „Bürger ~ Werte ~ Politik in Köthen (Anhalt)“ informiert

### Köthen intern – Zwischen Ausschuss, Abfluss und Grünflächenidyll

Liebe Köthenerinnen und Köthener,



es gibt Nachrichten, die einem die Feder schwer machen. Unser hochgeschätzter Fraktionskollege ist leider nicht mehr unter uns. Seine ruhigen

Worte und sein klarer Blick auf das, was wirklich wichtig ist, fehlen uns schmerzlich. Mit ihm ist nicht nur ein Mensch, sondern auch ein Sitz verloren gegangen – und so sind wir nun zu viert. Kaum war die Nachricht verkündet, flatterte schon der Antrag ins Haus, die Ausschüsse neu zu berechnen. Wir sind gespannt, welchen Vorteil die Antragsteller da wittern – vielleicht winkt ein Extraposten im Lieblingsausschuss?

Doch die Ratsarbeit ruht nicht. Normalerweise vertreten Fraktionsmitglieder einander, wenn's terminlich klemmt. Nur in Aufsichtsräten gilt diese Praxis nicht. Umso größer das Staunen, als unserem Kollegen Böttcher – stellvertretender Fraktionsvorsitzender, also kein Unbekannter – der Zutritt zum Sozial- und Kulturausschuss verwehrt wurde. Begründung: Nur ein Nachrücker von der Wahlliste dürfe vertreten. Dass der Sitz unse-

rer Fraktion gehört? Nebensache. Selbst eine Stadträtin fragte ungläublich, ob Herr Böttcher überhaupt Mitglied des Stadtrates sei. Nach kurzer Identitätsprüfung durfte er dann bleiben – allerdings ohne Stimmrecht. Man gönnt sich ja sonst nichts. Vorsitzender des Ganzen: ein gewisser Hannes Buchheim.

**Und nun zu einem Thema, das seit Jahren leider wortwörtlich liegen bleibt:** öffentliche Toiletten. Dass der Hauptverwaltungsbeamtin diese nicht besonders am Herzen liegen, zeigt sich durchaus konsequent. Einst scheiterte an ihrer Stimme die Wiedereröffnung der Toilette vor dem alten Kino.

Seit ihrem Amtsantritt hat sich an der städtischen Bedürfnisverwaltung wenig geändert: Während im Bahnhof und in der Ritterstraße die Toiletten wegen Vandalismus dauerhaft geschlossen sind, verweist man gern darauf, dass es ja welche im Rathaus, in der Kleinen Wallstraße und – für Naturfreunde – auf dem Friedhof gebe. Nur dumm, dass man zu vielen dieser Orte exakt dann keinen Zugang hat, wenn man ihn bräuchte. Aber wahre Not soll den Charakter schulden. Wir glauben,

dass die Köthener das anders sehen. Deshalb laden wir am **28. November 2025 von 10 bis 12 Uhr** vor der Sparkasse am Markt zu einem Meinungsbild ein.

Und schließlich ein Fall für Freunde grüner Träume: Am Elsdorfer Weg soll ein Unternehmer, der dort die ehemalige Straßenmeisterei nutzt, um Transporter zu Wohnmobilen umzubauen, das Gelände verlassen. Grund: Die Stadt möchte lieber eine dort deklarierte Grünfläche. Das ist lobenswert – frische Luft schadet ja nie. Nur der Unternehmer zahlt brav Steuern, stört niemanden und würde sein erfolgreiches Gewerbe gern fortsetzen. Das Bauordnungsamt bleibt standhaft: Der Flächennutzungsplan ist heilig.

Bleibt die Frage: Will Köthen wirklich

mehr Grün – oder doch etwas, das Einnahmen bringt? Wir bleiben dran.

Eine schöne Adventszeit wünscht

*Jennifer Zerrenner und die Fraktion  
IG „Bürger ~ Werte ~ Politik in Köthen (Anhalt)“*

E-Mail: [IG.BWK@gmx.de](mailto:IG.BWK@gmx.de)  
Tel.: 03496 2059506

### Amtsblatt auch online lesen!

Das Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt) ist pünktlich zum Erscheinungstag auch online auf der städtischen Internetseite abrufbar. Unter dem Link <https://www.koethen-anhalt.de/de/amsblatt.html> finden Sie immer die aktuelle Ausgabe im pdf-Format. Auch zurückliegende Ausgaben können dort – nach Jahren sortiert – jederzeit abgerufen werden!

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Freitag, dem 19. Dezember 2025**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:  
**Freitag, der 5. Dezember 2025**

Annahmeschluss für Anzeigen:  
**Montag, der 8. Dezember 2025, 9.00 Uhr**

# AUS SCHULEN UND KINDEREINRICHTUNGEN

## Gruselig guter Spaß im Kindergarten Spatzennest

### Unser Halloweenfest 2025

Am 30. Oktober 2025 war es endlich soweit – im Kindergarten Spatzennest wurde es gespenstisch! Schon am frühen Morgen kamen kleine Hexen, Vampire, Kürbisse oder Fledermäuse fröhlich ver-

kleidet zur Tür herein. Unser Kindergarten war mit Spinnenweben, Kürbissen und tollen Lichterketten geschmückt. Das Frühstück wurde monsterstark von unseren Küchenfeen vorbereitet. Für die Kin-

der gab es leckere Geisterwaffeln, Spuk-Schnitzel und ein Hexenbrot. Die Auswahl war so riesig, dass sich die Kinder gar nicht entscheiden konnten.

Nach dem Frühstück startete das große Halloween-Programm in unserem schaurig-schönen Bewegungsraum: Bei unserer „Grusel-Disco“ konnten sich die Kinder richtig schön austoben und bei toller Musik Spaß haben. Auch „kleine Nachtschwärmer aus Papier“ wurden gemeinsam mit den Kindern an diesem besonderen Tag gebastelt. Natürlich durften auch Geschicklichkeitsspiele wie „Monsterweitwurf“ nicht fehlen. Bei den Glitzertattoos funkelten die kleinen Hände und Gesichter. Ob Sterne, Kürbisse oder Skelette – jedes Tattoo wurde mit viel Liebe und buntem Glitzer gestaltet. Die Kinder waren sich am Ende des Tages einig: „Halloween im Kindergarten ist einfach spitze!“

*Sarah Kleiber, Team Spatzennest*



## Jeweils 1000 Euro gehen an Köthenerin und den Förderverein der Freien Schule Anhalt e.V.

Bei der gemeinsamen Aktion von Radio SAW und die Volksbanken-Raiffeisenbanken in Sachsen-Anhalt „50.000 Euro für die Zukunft“ sind Anfang November zwei Mal 1000 Euro nach Köthen (Anhalt) gegangen. Das teilte der Sender in einer Presseinformation mit.

Beworben hatte sich Mandy Wenzel. Ihr Name wurde im Rahmen der Aktion gezogen und hat damit 1.000 Euro cash für sich selbst gewonnen. Für die zweiten 1.000 Euro der Aktion hatte sie den Förderverein der Freien Schule Anhalt e.V. in Köthen vorgeschlagen. Mit dem Geld soll hier der Bolzplatz einen neuen Untergrund bekommen. Die Übergabe der symbolischen Schecks fand Anfang November an der Freien Schule Anhalt in Köthen (Anhalt) statt. Die Scheckübergaben nahm radio SAW-Moderator Warren Green gemeinsam mit Kathleen Gorgas und Andrea Nagel von der Volksbank Köthen-Bitterfeld vor. Gewinnerin Mandy Wenzel sowie Schulleiterin Heike Makk und Geschäftsführer Ferenc Makk sowie Jana Homann und Sophie Köhler vom Förderverein bekamen die symbolischen Gewinnerschecks überreicht.



*Foto: radio SAW*

## NEUES VON DER HOCHSCHULE ANHALT

### Neue Leitung für das Landesstudienkolleg Sachsen-Anhalt in Köthen: Dr. Oksana Vasylenko übernimmt zum 1. November 2025



Foto: Hochschule Anhalt/Uwe Jacobshagen

Dr. Oksana Vasylenko übernimmt die Leitung des Landesstudienkollegs Sachsen-Anhalt in Köthen an der Hochschule Anhalt. Darüber informierte die Hochschule in einer Pressemitteilung.

Die Bildungsexpertin, die bereits seit 2019 an der Hochschule tätig ist, bringt langjährige Erfahrung aus der internationalen Hochschulbildung und Projektkoordination mit. Sie übernimmt die Verantwortung für die sprachliche, fachliche und persönliche Vorbereitung von internationalen Studienbewerberinnen und Studienbewerbern und wird die

Weiterentwicklung des Studienkollegs gezielt vorantreiben.

„Ich freue mich sehr auf diese Aufgabe“, sagt Dr. Vasylenko. „Das Studienkolleg ist ein Ort, an dem junge Menschen aus aller Welt ihre akademische Reise in Deutschland beginnen. Ich möchte gemeinsam mit meinem Team dafür sorgen, dass sie nicht nur fachlich vorbereitet werden, sondern sich hier auch willkommen und integriert fühlen.“

Bereits während ihrer Zeit als Studienkanin an der Universität in Odessa, Ukraine, arbeitete Dr. Vasylenko eng mit der Hochschule Anhalt zusammen. Sie war maßgeblich an der Entwicklung und Implementierung von Doppelabschlussprogrammen beteiligt, etwa im Bereich „Communication and Embedded Systems“. Seit 2019 war sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin der Hochschule Anhalt an internationalen Projekten beteiligt, unter anderem zur digitalen Lehre unter Kriegsbedingungen und zur Weiterbildung von Hochschullehrkräften aus mehr als 120 Universitäten der Ukraine.

Das Landesstudienkolleg in Köthen bereitet jährlich über 300 internationale Studierende aus mehr als 25 Nationen auf ein Studium an deutschen Hochschulen vor. Angeboten werden fachlich ausgerichtete Schwerpunkturse und Intensivsprachkurse. Vermittelt werden nicht nur Sprache und Fachwissen, sondern auch interkulturelle Kompetenz und persönliche Orientierung. „Sprache, Fachwissen und persönliche Entwicklung gehören bei uns zusammen. Unsere Studierenden kommen mit ganz unterschiedlichen Biografien. Wir möchten ihnen Sicherheit, Struktur und das Gefühl geben, dass jemand an sie glaubt“, so Vasylenko. In Zukunft soll sich das Studienkolleg zu einem noch stärker vernetzten internationalen Kompetenzzentrum entwickeln: ein Ort, der Bildung, Begegnung und Zukunftschancen vereint. Mehr zum Landesstudienkolleg gibt es unter [www.hs-anhalt.de/studienkolleg](http://www.hs-anhalt.de/studienkolleg). Mehr über ihre neue Aufgabe, ihre Vorstellungen und ihre Ziele erzählt Dr. Oksana Vasylenko in einem Interview unter: [www.hs-anhalt.de/einblicke](http://www.hs-anhalt.de/einblicke)

## AUS VEREINEN UND VERBÄNDEN

### Köthen Energie Cup mit erfolgreichem Abschluss



Mit dem letzten Lauf im Oktober endet eine sportliche Reise, die wieder gezeigt hat, was unsere Gemeinschaft in Köthen ausmacht: Bewegung, Begeisterung und Zusammenhalt. Jeder gelaufene Kilometer steht für Motivation, Disziplin und Freude am gemeinsamen Erlebnis.

Ein besonderer Dank gilt Köthen Energie – dem verlässlichen Partner und Namensgeber der Laufserie – sowie allen fleißigen Helferinnen und Helfern, ohne deren Engagement diese Veranstaltungsreihe nicht möglich wäre. Ihr Einsatz, ob auf oder neben der Strecke, sorgt jedes Jahr aufs

Neue für reibungslose Abläufe und eine tolle Atmosphäre.

Doch wer denkt, damit sei die Laufsaison vorbei, irrt sich: Schon am 20. November startet im Stadion Köthen unsere Winterlaufserie „Lauf mit!“ weitere Termine: 04.12. und 18.12. – die perfekte Gelegenheit, auch in der dunkleren Jahreszeit aktiv zu bleiben.

Und wer gleich mit guten Vorsätzen ins neue Jahr starten möchte, ist herzlich eingeladen zum Neujahrslauf am 1. Januar um 11 Uhr – Treffpunkt ist der Parkplatz vor dem Tierpark in Köthen. Gemeinsam wollen wir das neue Jahr sportlich, fröhlich und in Bewegung begrüßen.

Mach mit, bleib in Bewegung – und werde Teil der Laufgemeinschaft Köthen!

Weitere Infos und Termine gibt's unter: [www.cfclaufundbreitensport.de](http://www.cfclaufundbreitensport.de)

Gernot Panitz

## Blutspendetermin des DRK im Dezember 2025

- 19. Dezember 2025 von 16:00 Uhr - 20:00 Uhr  
DRK-Geschäftsstelle / Siebenbrunnenpromenade 5, 06366 Köthen

## Judonachwuchs kämpft in Köthen

Am Samstag den 8. November hatten die Judoka des Köthener Sport Verein 2009 e.V zu ihrem 21. Judoturnier der Altersklassen U 9;11 und 13 in der Sportanlage am Ratswall eingeladen. Zu diesem Wettkampf waren 14 Vereine mit über 100 Sportler aus Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt angereist, um sich im fairen Wettkampf zu messen. Alle wollten um die begehrten Medaillen und Urkunden in der Einzelwertung kämpfen. Bei ihrem Streben nach einem Podestplatz sammeln die jungen Judoka gleichzeitig wichtige Punkte für die Pokalwertung, um einen der Pokale der Vereinswertung der einzelnen Altersklasse mit nach Hause nehmen zu können.

Den Moment der Eröffnung des Turnier nahm Judotrainer Hagen Dolge zum Anlass, um sich bei all den fleißigen Helfern und Unterstützern zu bedanken, die mit großen Engagement solche Veranstaltungen vorbereiten und durchführen. Nach den Dankesworten und der Begrüßung war nun der Moment der Hauptakteure gekommen und auf den drei Tatamis gab es das Wettkampkommando Hajime (japanische Wort für „Anfang“) für die jungen Judoka.

Für den Köthener SV 09 erkämpften sich in der Altersklasse der unter Neunjährigen Zlata Lytovchenko bis 28 kg und Laura Rutz bis 38 kg die Goldmedaille. Silber sicherte sich Erik Voigt – 55 kg. Bronze holten sich Alexander Reinelt bis 22 kg und Constantin Ruddigkeit bis 28 kg.

Die Altersklasse U 11 war aus Sicht des KSV durch Fabian Alex vertreten, der sich den zweiten Platz in der Klassen bis 46 kg erkämpfte.

In der Klasse der unter Dreizehnjährigen erkämpften Lennard Reinelt – 34 kg, Alina Makeichyk +53 kg und Fabian Malanda +55 kg die Goldmedaille. Silbermedaillen erkämpften sich Lenny Scheibler – 43 kg und Fenja Walther + 53 kg. Jonas Böhmi-chen konnte sich über Bronze in der Klasse bis 55 kg freuen.

Mit diesen super Ergebnissen in den Einzelwertungen sammelten alle Sportler viele Punkte für die Vereinspokalwertung in den einzelnen Altersklassen.

Die Pokalwertung der unter Neunjährigen gewinnen die Sportfreunde von den Leipziger Sportlöwen vor dem JC Halle und dem Köthener SV 09.

In der Altersklasse U 11 gewinnt die TSG Markkleeberg die Pokalwertung vor der SG Friesen Naumburg und dem Haldensleber Judo-Club.

Der Köthener SV siegte in der Pokalwertung der U 13 vor dem 1. Dessauer Judo-Club und SAMA BUDO KAI aus Jessen. Ein Dankeschön allen Wettkämpfern für ihre Teilnahme an unserem Judoturnier und unseren herzlichen Glückwunsch allen platzierten Sportlern und Vereinen.

Am Ende des Turniers konnten sich alle Wettkämpfer, mitgereisten Eltern und Trainer über einen Tag mit sehr gutem Nachwuchsjudo zufrieden auf den Heimweg machen.

Besonderer Dank gilt den Elternteams und Sportfreunden, die uns bei der Vorbereitung und Durchführung dieses Wettkampfs so hilfreich zur Seite standen und unseren Judonachwuchs am Ratswall so unterstützen!

*Hagen Dolge, Köthener Sport Verein 2009 e.V.,  
Abt.: Judo*



### Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!



Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118  
E-Mail: [logistik@wittich-herzberg.de](mailto:logistik@wittich-herzberg.de)

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

PC.  
Handy.  
Tablet.

online als ePaper lesen!

Die ganze Zeitung im ePaper-Format zum Blättern und weitere nützliche Informationen zur Ausgabe.

Lesen Sie gleich los: [epaper.wittich.de/2757](http://epaper.wittich.de/2757)

LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online

# Deutschsprachiger Kulturbund e.V. – DSKB e.V. (Stadtgruppe & Kreisgruppe Köthen/Anhalt)

Erklärung: Der DSKB e.V. (gegründet 12.12.2000) ist die nichtjuristische Nachfolgeorganisation des DKB (Deutscher Kulturbund (1945–72) und DDR-Kulturbund (1972–90) und ist bemüht die deutschsprachige Kulturnation in Europa zu erhalten und mit anderen Kulturnationen in geistigem Austausch zu stehen.

Sitzung am 6.8.2025 über den 4. Beitrag zur Geschichte der DDR 1989. Thema: Die Oktober-Ereignisse im Vogtland (Sachsen) –

Referent: Dr. Gahler

1. **Die Züge der deutschen Reichsbahn (04.10.1989)**  
Sie fuhren die DDR- Flüchtlinge (Ungefähr 10.000) von Prag über Dresden, Reichenbach, Plauen nach Hof/Saale (Bayern).
2. **Zwei Friedensgottesdienste in der Plauener Markuskirche am 05.10.1989**
3. **Erste Massendemonstration der DDR in Plauen am 07.10.1989 – 40 Jahre DDR**  
Über den Menschen kreiste ein Polizeihubschrauber und bewaffnete Kräfte sperren das Gebiet ab. Es kam zu körperlichen Auseinandersetzungen und Verhaftungen.
4. **Das kleine Wunder vom 07.10.1989**

Ein kleines Mädchen rief „Opa, Opa... Opa“ und Opa winkte zurück und machte „Kehrt Marsch“ mit einigen Kameraden der Betriebskampfgruppe.

5. **Die Zeitzeugen vom 07.10.1989**

- 5.1. Frau Anneliese Saupe (geb. 1912): Sie fotografierte heimlich die Demo und brachte den Film nach Hof/S (lokale Presse).
- 5.2. Dipl. Ing. Detlef Braun (geb. 1950, Schwager von Dr. W. Gahler)  
Er filmt die Züge vom 04.10.1989 und die Demo.
- 5.3. Reichsbahn- Rat Gustav Gahler (geb. 1921, (kriegsverehrter Vater von Dr. Gahler) lässt heimlich den Film entwickeln. D. Braun übergibt später das Zeitdokument an ARD und ZDF.

Großen Dank Herrn D. Braun und im stillen Gedenken an die aufrechten Zeitzeugen!

Quelle: eigene Tagebuchaufzeichnung 1961 – 2024

Dr. med. W. Gahler – BV des DSKB e.V., Koordinator der Zusammenarbeit vom BdV e.V. und DSKB e.V.

## Bund der Vertriebenen (BdV e. V.) Stadt- und Kreisgruppe

Erklärung: Der BdV e.V. unterstützt die geistigen, kulturellen und materiellen Anliegen der Heimatvertriebenen Deutschen und ihrer Nachfahren.

Sitzung am 8.8.2025 über den 5. Beitrag zur Geschichte der DDR 1989. Thema: Die Ereignisse in Dresden (Putins Handlungen als KGB- Chef) – Referent: Dr. Gahler

**1. 3. Oktober 1989**

SR- Grenzen werden geschlossen

**2. 3. zum 4.Oktober 1989**

1.600 Personen besetzten den Hbf. Vor dem Hbf. bis hin zur Prager Straße warten bis zu 20.000 Menschen auf 14 Züge aus Prag mit ca. 12.000 Personen.

**3. 5. und 6. Oktober 1989**

Gewaltbereitschaft lässt nach, erste Kerzen werden angezündet.

**4. 7. Oktober 1989**

Prügelszenen und Verhaftungen auf der Prager Straße.

**5. 8. Oktober 1989 (Zentrum)**

3.000-4.000 Dresdener sind von bewaffneten Organen eingekesselt.

**6. 9. Oktober 1989**

Gespräch des ev. Landesbischofs Hempel mit OB Berghofer (SED) über Gewaltfreiheit.

**7. 29. und 30. Oktober 1989**

Gründung des „Demokratischer Aufbruch“.

**8. 6. November 1989 (3 Tage vor der Maueröffnung!)**

Massendemonstration (100.000 auf den Beinen). Putin sah alles mit gemischten Gefühlen und glaubte sich auf einen Sturm seiner Dienststelle einrichten zu müssen.

**9. 3. November 1989**

Modrow wird zum Ministerpräsidenten gewählt.

**10. 19. November 1989**

Demo am Theaterplatz vor Semperoper.

**11. 19. Dezember 1989**

Arbeitsbesprechung von Bundeskanzler Dr. H. Kohl mit Ministerpräsident Modrow.

**12. Dresdener Vorkommnisse am 04. Oktober 1989 vor der KGB-Villa**

a) Vor der Villa stehen 3 Studenten der TU Dresden mit Brandflaschen (Molotow-Cocktails).

b) Putin ruft Moskau an, Moskau kann auch keinen Rat geben.

c) Studenten gehen zum Glück wieder und Putin erleichtert!

**Quelle 12:** Polit.-wiss. Abend an der Hochschule Anhalt- Köthen mit Prof. Dr. phil. habil. Klaus Schroeder – Freie Univ. Berlin, Zuhörer und Fragensteller: Dr. Gahler 2010

*Dr. W. Gahler*

Koordinator der Zusammenarbeit vom BdV e.V. und DSKB e.V.

 **Alles aus einer Hand!**

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.



**LINUS WITTICH Medien KG**  
Anfragen & Preisangebote:  
[agentur.herzberg@wittich.de](mailto:agentur.herzberg@wittich.de)  
oder wenden Sie sich  
vertrauensvoll an  
Ihre\*n Medienberater\*in!

## AUS DEN ORTSCHAFTEN



## VERANSTALTUNGSANGEBOTE





**St. Jakob Köthen**  
**So. 30. 11. 2025**  
**1. Advent, 16.00 Uhr**



**Frenz Kirche - 2. Advent**  
**So. 7. 12. 2025, 17.00**



**St. Jakob Köthen**  
**Sa. 13.12.2025, 18.00**

# Weihnachtsoratorium

**Johann Sebastian Bach**  
**Kantaten 1, 5, 6**

*Bachchor Köthen + Orchester*

*Solisten: Grit Wagner – Sopran,*

*Klaudia Zeiner – Alt, Reinaldo Dopp – Tenor, Martin Backhaus – Bass, Leitung: KMD Martina Apitz*

*Eintritt: 20 €, erm.: 10 €*

*(Schüler, Studenten u. Bürgergeldempfänger)*

*Vorverkauf:*

*Pfarrbüro Hallesche Str. 15a + „Mein Buchladen Schiffner“  
Die Kirche ist geheizt.*



An den Adventswochenenden möchten wir Sie einladen, adventliche Klänge zu genießen und die alten und neuen Advents- und Weihnachtslieder zu singen – kombiniert mit Bläserstücke der klassischen Komponisten. So können wir uns auf das Fest der Christgeburt einzustimmen. Wir musizieren am

**Sa. 6.12. und Sa. 20.12. – 11.00 Uhr.**

Einladung auch zum Weihnachtsoratorium von J. S. Bach:  
Sa. 13.12., 17.00, Jakobskirche (Bachchor, Solisten, Orchester)

## Bilderbuchkino der Kinderbibliothek



### Lesestart

(für Kinder von 5 – 7 Jahren)

(KOSTENLOS)

04.12.2025 – 17.00 bis ca. 17.30 Uhr

„Die verlorene Weihnachtspost“

Gibt es einen schöneren Morgen, als den Weihnachtsmorgen?

Der kleine Hase (genannt Ritter Freund) und der Holunderbär vertreiben sich das Warten auf den Weihnachtsabend mit einer Schneeballschlacht. Da fällt ihnen plötzlich ein Brief von Manni Murmel in die Hände, der eigentlich für den Weihnachtsmann bestimmt ist und schon nimmt ein neues, aufregendes Abenteuer seinen Lauf.



### Märchen zur Weihnachtszeit

(für Kinder ab 3 Jahren)

Stadtbibliothek Köthen, Marktplatz 1

\*\*\*Kostenlos\*\*\* in der Lesehöhle

dienstags 17.00 Uhr (ca. 20 Minuten)

zu folgenden Terminen:

25.11.25 – Emma und Paul feiern

Advent und Weihnachten

(mit der Erzählschiene)



02.12.25 – Der Froschkönig

(mit der Erzählschiene)



09.12.25 – Der Kartoffelkönig

(mit der Erzählschiene)

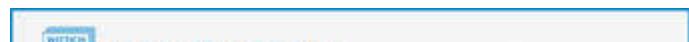


16.12.25 – Hase und Igel

(mit der Erzählschiene)



23.12.25 – Wie weihnachtelt man (Bilderbuchkino)



**FALZFLYER**

AUSSERDEM:  
BEILAGEN  
FLYER



ab  
25  
Stück

LINUS WITTICH Medien KG  
Anfragen & Preisangebote: [agentur.herzberg@wittich.de](mailto:agentur.herzberg@wittich.de)



# NEUES AUS DEM SCHLOSS KÖTHEN



## Festliche Schlossweihnacht

Die Köthener Schlossweihnacht ist am dritten Advent-Wochenende wieder im Schlosshof zu erleben. Freunde besonders schöner Märkte dürfen sich auf einen Bummel über den Schlosshof in historischem Ambiente in Köthen freuen. Lassen Sie sich vom 12. bis 14. Dezember verzauen von weihnachtlichen Handwerksprodukten und Geschenken! Die Händler bauen ihre Weihnachtsstadt im inneren Schlosshof und im Steinernen Haus auf. Märchenfiguren, ein strahlender Weihnachtsbaum, stimmungsvolles Licht und nicht zuletzt der köstliche Duft von Weihnachtsleckereien sorgen für eine Atmosphäre, die auf das nahende Weihnachtsfest einstimmt. Die Schlossweihnacht wird von einem Open-Air-Bühnenprogramm mit Musik, Tanz und Puppenspiel für die ganze Familie begleitet. Weihnachtliche Bläsermusik, die Kinder der Tanzgruppe des Ludwigsgymnasiums, The Cherry Ladies, die Bands Roots, Sunshine Brass und Rotkehlchen, Auftritte vom KuKaKö und von Sänger Ulli Schwinge gehören u.a. zu den festlichen Programmpunkten. Kinder können sich an allen drei Markttagen zum Bastelprogramm im Steinernen



Haus einfinden. Zum Rahmenprogramm der Schlossweihnacht gehört am dritten Adventssonntag um 16 Uhr auch das Weihnachtsfest der Blasmusik im Veranstaltungszentrum.

Die Köthener Schlossweihnacht wird am 12. Dezember um 17 Uhr von der Oberbürgermeisterin und vom Weihnachtsmann mit dem traditionellen Stollenanschnitt eröffnet, gemeinsam wird der

Weihnachtsbaum angeblasen und natürlich lässt sich auch der Weihnachtsmann das Spektakel nicht entgehen. Am 13. Dezember kann die Schlossweihnacht von 12 bis 23 Uhr und am 14. Dezember von 12 bis 18 Uhr besucht werden. Das Bühnenprogramm ist unter [www.schlosskoethen.de](http://www.schlosskoethen.de) veröffentlicht.

**12. bis 14. Dezember / Köthener Schlossweihnacht / Schlosshof / Eintritt frei**

## Weihnachtsbroschüre erschienen



Seit Mitte November ist eine kostenfreie Weihnachtsbroschüre, herausgegeben von der Köthen Kultur und Marketing GmbH, erhältlich. Sie entstand in Zusammenarbeit mit den Partnern, die die drei Weihnachtsmärkte an den Advent-Wochenenden in Köthen gestalten. Titel- und Rückseite des achtseitigen Heftes, das u.a. in Touristinformation, Veranstaltungszentrum und in diversen Geschäften ausliegt, wurden traditionell vom Köthener Steffen Fischer mit dessen Halli-Motiven gestaltet. Informationen gibt es in der Broschüre zum Programm des Weihnachtsmarktes vom CFC Germania 03 am ersten Advent-Wochenende im Stadion Köthen, eine Woche später schließt sich der Weihnachtsmarkt von Werbegemeinschaft und Kirche St. Jakob auf dem Marktplatz an und schließlich komplettiert die Schlossweihnacht rund um den dritten Advent die vorweihnachtlichen Aktionen. Weihnachtsmarkt-Fans finden zudem eine Übersicht mit einer Auswahl weiterer Märkte und von Veranstaltungen im Advent in der Region im Heft.

# Veranstaltungen im Schloss Köthen

## Führung in der Sonderausstellung



Wie verändert sich eine Stadt, wenn Demokratie endet und eine Diktatur beginnt? Wie sieht Alltag aus, wenn Angst und Kontrolle regieren? Und welche Spuren hat der Nationalsozialismus in Köthen hinterlassen? Diese Fragen geht die neue Sonderausstellung in den Museen im Schloss Köthen nach, in der es am 5. Dezember um 17 Uhr eine Sonderführung mit den Kuratoren Christoph Erdmann und Christian Ratzel gibt. Die Schau „Gleichgeschaltet – Köthen im Nationalsozialismus“ – zu sehen bis zum 12. April 2026 – widmet sich den Jahren zwischen 1925 und 1945 – einer Zeit des Umbruchs, der Unsicherheit und schließlich der totalitären Kontrolle. Sie fragt nach den lokalen Folgen nationaler Entwicklungen: Wie kam es zum Aufstieg der NSDAP in Köthen? Welche gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umstände begünstigten die Radikalisierung? Und wie gestaltete sich das Leben unter dem NS-Regime – für Mitläufer, für Profiteure, aber auch für Ausgegrenzte, Verfolgte und Verdrängte?

**5. Dezember / 17 Uhr / Führung in der Sonderausstellung „Gleichgeschaltet – Köthen im Nationalsozialismus“ / Museen Schloss Köthen / Kartenpreis 7,50 €**

## Unterwegs im Schloss

In die Welt der Fürsten von Anhalt können die Teilnehmer einer Schlossführung am 6. Dezember um 13.30 Uhr eintauchen und dabei deren Residenz kennenlernen. In der Führung sehen die Besucher die Bachdenkstätte und die Schlosskapelle. In den Museen des Ludwigsbaus lassen sich verschiedene Abschnitte der reichen Geschichte Köthens erleben. Von Johann Sebastian Bach über den großen Homöopathen Samuel Hahnemann bis zur Fruchtbringenden Gesellschaft ist hier für jedes Interesse etwas dabei.

**6. Dezember / 13.30 Uhr / öffentliche Schlossführung / Touristinformation / 7,50 € pro Person / Kinder 3,50 €**

## O Du Tanzbare!

Discofox-Freunde und Nikolaus-Liebhaber aufgepasst! In Köthen heißt es am

6. Dezember um 19.30 Uhr wieder „Eins, Zwei, Tipp“ und diesmal mit einer vorweihnachtlichen Note unter dem Motto „O Du Tanzbare!“. Mit dieser Reihe wird im Veranstaltungszentrum mehrmals im Jahr eine gepflegte Tanzparty mit guter Musik und kleiner Gastronomie angeboten, die inzwischen viele Liebhaber gefunden hat. Einen ganzen Abend lang tanzt man im 4/4 Takt zu deutschem und internationalem Discofox und Pop-Schlagern der 70er bis 90er Jahre. Das Tanzvergnügen wird wieder gemixt und moderiert von DJ Uwe Stöbel. Tipp: Schon jetzt stehen die vier nächsten Termine für das Jahr 2026 statt und der Kartenvorverkauf hat begonnen.

**6. Dezember / 19.30 Uhr / O Du Tanzbare! – Oldie-Tanzparty mit DJ Uwe Stöbel / Veranstaltungszentrum / Vorverkauf 10 €**

## Weihnachtskonzert der Musikschule

Endlich können sich die kleinen und großen Ensembles der Köthener Musikschule „Johann Sebastian Bach“ wieder zum Jahresabschluss auf der Bühne des Veranstaltungszentrums in Köthen präsentieren. Freuen Sie sich am 7. Dezember um 15.30 Uhr auf weihnachtliche Musik, Lieder und Instrumentalstücke zum Fest!

**7. Dezember / 15.30 Uhr / Weihnachtskonzert der Musikschule / Veranstaltungszentrum Köthen / Kartenpreis 6 €**

## Workshop über rechtsextreme Codes



Code geknackt: „Wie ein Kugelschreiber rechtsextrem wird“ – ein Workshop mit Referent und Demokratiewissenschaftler Magnus Wurm zum Erkennen und Entschlüsseln rechtsextremer Zeichen in den Sozialen Medien findet am 10. Dezember um 19 Uhr im Köthener Veranstaltungszentrum statt. Er ist eine Einladung zu kritischer Analyse, konstruktivem Dialog und verantwortlichem Handeln – informativ und interaktiv und begleitet im Rahmenprogramm die Sonderausstellung „Gleichgeschaltet – Köthen im Nationalsozialismus“, die aktuell im Schloss zu sehen ist. Rechtsextreme Parolen sind oft verschlüsselt – scheinbar harmlos, aber voller demokratiefeindlicher Botschaften zeigen

sie sich beispielsweise in den Sozialen Medien, zum Beispiel über Emojis. Diese sind in Chats und Kommentarspalten allgegenwärtig. Mit zahlreichen für sich umgedeuteten Symbolen haben Rechts-extremisten längst Einzug in den digitalen Raum gehalten und nehmen so immer stärker Einfluss auf den Diskurs in den Sozialen Medien. Dieser Workshop zeigt die Mechanismen auf, wie Sprache und Symbole instrumentalisiert werden und entschlüsselt solche rechtsextremen Codes interaktiv mit den Teilnehmenden. Ziel ist es, sensibilisiert zu werden und gleichermaßen Handlungsempfehlungen zu geben, um dem gesellschaftlich entgegenzutreten. Die Veranstaltung leitet der Demokratiewissenschaftler und Referent Magnus Wurm. Der Workshop wird unter Nutzung des digitalen Tools „Mentimeter“ durchgeführt, Teilnehmende werden daher gebeten ihr Smartphone mitzubringen. Anmelden kann man sich für den Workshop per Mail unter koethen-information@schlosskoethen.de. Die Veranstaltung zur Sonderausstellung wird durch Spendenmittel der Partnerschaft für Demokratie Köthen ermöglicht.

**10. Dezember / 19 Uhr / Workshop „Rechtsextreme Codes in Social Media“ / Veranstaltungszentrum / Eintritt frei**

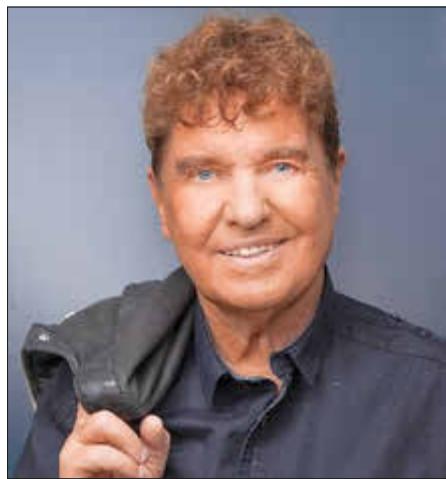
## Weihnachtsfest der Blasmusik



Mit dem „Weihnachtsfest der Blasmusik“ ist das Stadtblasorchester Köthen am 14. Dezember um 16 Uhr auf der Bühne des Veranstaltungszentrums zu erleben. Seit 1974 erfreuen die Musiker mit ihren Melodien die Freunde der Blasmusik. Als national und auch über die Ländergrenzen hinweg bekanntes Orchester aus Sachsen-Anhalt gaben die Musikanten bereits tausende Konzerte vor stets begeistertem Publikum. Bis zu 20 Blechbläser stehen bei den Konzerten auf der Bühne, einmal wöchentlich wird für Auftritte geprobt. Polkas, Walzer und Märsche gehören zum Repertoire des Orchesters. Eine Auswahl davon, vor allem aber weihnachtliche Musik erklingt beim „Weihnachtsfest der Blasmusik“.

**14. Dezember / 16 Uhr / Weihnachtskonzert der Blasmusik / Veranstaltungszentrum Köthen / Vorverkauf 16 €, Tageskasse 19 €**

## Konzert mit Frank Schöbel



Es gibt nicht sonderlich viele Namen im Schlager-Genre, die über 60 Jahre lang derart bekannt sind. Frank Schöbel ist einer von ihnen und fällt damit in die Liste der erfolgreichsten Sänger. Der aus der ehemaligen DDR stammende Musiker kommt am 20. Dezember um 16 Uhr ins

Köthener Veranstaltungszentrum und hat viele tolle Hits mit im Gepäck. In seiner langjährigen Musikkarriere erhielt er den „Amiga Platin Award“ für den Künstler, der die meisten Platten bei Amiga und damit in der DDR verkauft hat. Schöbel gelang es über Jahrzehnte seine Popularität zu kompensieren. Er verbindet Generationen und ist aus der Musiklandschaft Deutschlands nicht wegzudenken.

Frank Schöbel ist nicht nur Sänger und Komponist, sondern auch Texter, Produzent, Moderator, Schauspieler und Buchautor. Zunächst fast ausschließlich im Osten Deutschlands ein Begriff, kamen nach der Wende zahlreiche neue Fans hinzu. Den absolut größten Erfolg hatte seine LP „Weihnachten in Familie“ (1985), die er gemeinsam mit Aurora Lacasa und den beiden gemeinsamen Töchtern Odette und Dominique produzierte. Mit inzwischen über zwei Millionen verkauften Exemplaren ist es die meistverkaufte Platte der DDR. Natürlich lässt „Fränky-Boy“ es

sich nicht nehmen, die Lieder aus dieser LP in der Vorweihnachtszeit live auf die Bühne zu bringen. Sein treues Publikum darf sich in einem Konzertteil aber auch auf seine großen Hits freuen.

**20. Dezember / 16 Uhr / Weihnachtskonzert mit Frank Schöbel / Veranstaltungszentrum Köthen / Karten ab 56 €**

Freuen Sie sich bereits jetzt auf weitere Veranstaltungen im Schloss Köthen und sichern Sie sich Karten im Vorverkauf:

6. Januar | Große Johann Strauss Revue  
18. Januar | The Music of Ludovico Einaudi

22. Januar | Reisebericht: Abenteuer Seidenstraße

31. Januar | Tanzparty Eins, Zwei, Tipp

Karten für alle Veranstaltungen unter [www.reservix.de](http://www.reservix.de), an allen Reservix-Vorverkaufsstellen und in der Touristinformation im Schloss, Telefon 03496 70099260 sowie unter [www.schlosskoethen.de](http://www.schlosskoethen.de).

— Anzeige(n) —

## Einfach **gepflegt** durch die Weihnachtszeit!

Wir sorgen für entspannte Feiertage!



03471 6282104



## WOHNEN IN IHRER REGION

suchen  
und  
finden



## Geänderte Bedingungen beim Verkauf

Anzeige

Der Verkauf von Immobilien ist mittlerweile kein Selbstläufer mehr. Wer jetzt seine Immobilien veräußern will, muss sich auf ganz andere Bedingungen einstellen als noch vor wenigen Monaten. Um an eine begehrte Immobilie zu kommen, haben Käufer viel mitgemacht, denn auf dem Häusermarkt hatten die Anbieter das Sagen, zumindest in den beliebten Lagen: Besichtigungen durfte nur, wer eine Finanzierungsbestätigung der Bank vorweisen konnte, in Bieterverfahren haben sich die Interessenten gegenseitig hochgeboten, und die Preise gingen sowieso stets nach oben.

Die Zinswende hat den erhitzen Immobilienmarkt zwar abgekühlt, aber mehr auch nicht. Für frischgebackene Hausbesitzer oder hoffnungsvolle Käufer verbessert sich damit nichts. Die einen zittern dem Ablauf der Zinsbindung ihrer Baufinanzierung entgegen, für die anderen bleibt es schwer, einen Fuß in die Tür zum Eigenheim zu bekommen.

## Finden Sie jetzt und hier Ihren Fachmann.

ENGEL&VÖLKERS

Wir haben  
den richtigen  
Blick auf Ihre  
Immobilien.

Schauen Sie mal:

HALLE (SAALE)

+49 (0) 345 470 49 60

halle@engelvoelkers.com

engelvoelkers.com/halle

Instagram: engelvoelkers\_hallesaale

Facebook: engelvoelkers\_hallesaale



Schneller  
Weg zu Ihrem  
Immobilienraum

## Tourenpläne der Abfallentsorgung für die Stadt Köthen mit Ortsteilen | 2026

### So finden Sie Ihre Umleer- und Sammeltermine

Auf den Seiten 1 bis 5 finden Sie je zwei Termintabellen, die für die Stadt Köthen (Anhalt) gelten. Auf Seite 6 sind zwei Termintabellen zu finden, die für Köthens Ortsteile Gültigkeit haben.

In den Termintabellen sind die Spaltenüberschriften unterhalb der Bezeichnung des Sammelsystems links mit einem **Kennbuchstaben** (in Blau) versehen. Unterhalb jeder Termintabelle stehen die jeweils zugehörigen Straßen beziehungsweise auf Seite 6 die zugehörigen Ortsteile.

Jedem Straßen-/Ortsteilnamen sind drei Kennbuchstaben zugeordnet die angeben, in welchen Spalten die Entsorgungstermine für die jeweilige Straße/den jeweiligen Ortsteil aufgeführt sind.

Zum Beispiel: Köthen, Am Holländer Weg ... **AEH**.

Das heißt, die Termine für die Umleerung der Restabfallbehälter in der Straße „Am Holländer Weg“ stehen in der Spalte **A** und diejenigen für die Biotonne in Spalte **E**. Die Papiertonne wird nach den Terminen in der Spalte **H** umgeleert. Oder Porst (siehe Seite 6) ... **DEH**. Restabfall → Spalte **D**; Bioabfall → Spalte **E**; Altpapier → Spalte **H**.

Die Sammeltermine des Schadstoffmobil für die Stadt Köthen (Anhalt) finden Sie unten auf Seite 5. Für die Ortsteile stehen diese auf Seite 6 unterhalb jeder Termintabelle. Eine **Verschiebung** von Terminen, die in Wochen mit einem Wochenfeiertag notwendig wird, ist bereits in Rot berücksichtigt.

### Termintabelle 1 für Köthen

Monat	Restabfall					Bioabfall					Altpapier				
	A	Di	B	Mo	C	Fr	D	Mo	E	Di	F	Do	G	Mi	
Jan	05., 15., 27.		02., 14., 26.		07., 16., 30.		02., 15., 27.		05., 15., 28.		08., 29.		07., 28.		
Feb	10., 24.		09., 23.		13., 27.		09., 23.		10., 24.		26.		25.		
Mär	10., 24.		09., 23.		13., 27.		09., 23.		10., 24.		24.		24.		
Apr	08., 21.		07., 20.		13., 24.		08., 20.		09., 21.		23.		22.		
Mai	05., 19.		04., 18.		08., 22.		05., 18.		05., 19.		21.		20.		
Jun	02., 16., 30.		01., 15., 29.		05., 19.		02., 15., 29.		02., 16., 30.		18.		17.		
Jul	14., 28.		13., 27.		03., 17., 31.		13., 27.		14., 28.		16.		15.		
Aug	11., 25.		10., 24.		14., 28.		10., 24.		11., 25.		13.		12.		
Sep	08., 22.		07., 21.		11., 25.		07., 21.		08., 22.		10.		09.		
Okt	06., 20.		05., 19.		09., 23.		05., 19.		06., 20.		08.		07.		
Nov	03., 17.		02., 16., 30.		06., 20.		02., 16., 30.		03., 17.		05.		04.		
Dez	01., 15.		14.		04., 18.		14.		01., 15.		03.		02.		

#### Straße...Kennbuchstaben

An der Rüsternbreite (Tonnen)... ADF Anhaltische Str. (Tonnen).... BDF Hohenköthener Str. (Tonnen).... Plötzkauer Ring..... CEF  
Biendorfer Bogen..... CEF ADG Wohlsdorfer Weg..... CEF

### Termintabelle 2 für Köthen

Monat	Restabfall							Bioabfall					Altpapier					
	A	Di	B	Do	C	Mo	D	Mi	E	Mi	F	Di	G	Fr	H	Di	I	Mo
Jan	09., 20.		07., 15., 29.		02., 14., 26.		12., 21.		08., 19., 28.		05., 16., 27.		09., 30.		05., 27.		12.	
Feb	03., 17.		12., 26.		09., 23.		04., 18.		11., 25.		10., 24.		27.		24.		02.	
Mär	03., 17., 31.		12., 26.		09., 23.		04., 18.		11., 25.		10., 24.		25.		23.		02., 26.	
Apr	15., 28.		10., 23.		07., 20.		01., 16., 29.		09., 22.		09., 21.		24.		21.		24.	
Mai	12., 27.		07., 21.		04., 18.		13., 28.		07., 21.		05., 19.		22.		19.		26.	
Jun	09., 23.		04., 18.		01., 15., 29.		10., 24.		04., 17.		02., 16., 30.		19.		16.		22.	
Jul	07., 21.		02., 16., 30.		13., 27.		08., 22.		01., 15., 29.		14., 28.		17.		14.		20.	
Aug	04., 18.		13., 27.		10., 24.		05., 19.		12., 26.		11., 25.		14.		11.		17.	
Sep	01., 15., 29.		10., 24.		07., 21.		02., 16., 30.		09., 23.		08., 22.		11.		08.		14.	
Okt	13., 27.		08., 22.		05., 19.		14., 28.		07., 21.		06., 20.		09.		06.		12.	
Nov	10., 24.		05., 19.		02., 16., 30.		11., 25.		04., 18.		03., 17.		06.		03.		09.	
Dez	08., 22.		03., 17.		14.		09., 23.		02., 16.		01., 15.		04.		01., 30.		07.	

#### Straße...Kennbuchstaben

Akazienstr. .... AEG An der Eisenbahn..... BFI Bahnhofstr..... BFH Georgstr. .... DFH Weintraubenstr. .... AFH  
Am Holländer Weg..... AEH Antoinettenstr..... CEH Friedrich-Ebert-Str..... AFH Heinrichsplatz..... AFG

## Termintabelle 3 für Köthen

Monat	Restabfall							Bioabfall				Altpapier			
	A	Mi	B	Do	C	Di	D	Mo	E	Mi	F	Di	G	Di	H
Jan	12., 21.		13., 22.		05., 15., 27.		02., 14., 26.		08., 19., 28.		05., 16., 27.		05., 27.		07., 28.
Feb	04., 18.		05., 19.		10., 24.		09., 23.		11., 25.		10., 24.		24.		25.
Mär	04., 18.		05., 19.		10., 24.		09., 23.		11., 25.		10., 24.		23.		24.
Apr	01., 16., 29.		02., 17., 30.		08., 21.		07., 20.		09., 22.		09., 21.		21.		22.
Mai	13., 28.		15., 29.		05., 19.		04., 18.		07., 21.		05., 19.		19.		20.
Jun	10., 24.		11., 25.		02., 16., 30.		01., 15., 29.		04., 17.		02., 16., 30.		16.		17.
Jul	08., 22.		09., 23.		14., 28.		13., 27.		01., 15., 29.		14., 28.		14.		15.
Aug	05., 19.		06., 20.		11., 25.		10., 24.		12., 26.		11., 25.		11.		12.
Sep	02., 16., 30.		03., 17.		08., 22.		07., 21.		09., 23.		08., 22.		08.		09.
Okt	14., 28.		01., 15., 29.		06., 20.		05., 19.		07., 21.		06., 20.		06.		07.
Nov	11., 25.		12., 26.		03., 17.		02., 16., 30.		04., 18.		03., 17.		03.		04.
Dez	09., 23.		10., 28.		01., 15.		14.		02., 16.		01., 15.		01., 30.		02.

## Straße...Kennbuchstaben

Bandhauer Str.....AEG	Bernhard-Kellermann-Str.	Holzmarkt .....	BFH	Marktstr.....	BFH	Speichergasse.....	BFH
Bernburger Str. (33a-38).....BFH	(andere).....CEG	Kleine Badergasse .....	BFH	Museumsgasse.....	BFH	Wolfgangstr. (1-19).....CEG	
Bernburger Str. (andere).....BFH	Brauhausplatz.....BFH	Lachsfang.....	BFH	Neustädter Platz.....	DFH	Wolfgangstr. (2-26).....CEG	
Bernhard-Kellermann-Str. (5-6i). CEG	Burgstr.....BFH	Lange Str.....	BFH	Neustädter Str.....	DFH	Wolfgangstr. (23-25a).....CEG	
Bernhard-Kellermann-Str. (9a-f). CEG	Buttermarkt.....BFH	Lindenstr.....	DFH	Ölmühlenstr.....BFH	BFH	Wolfgangstr. (34-36).....CEG	
	Durchbruch.....BFH	Magdeburger Str.....BFH	BFH	Sackstr.....	BFH	Wolfgangstr. (44-46).....CEG	
	Elisabethstr.....CEG	Marktplatz.....BFH	BFH	Schalaunische Str.....BFH	BFH	Wolfgangstr. (andere).....CEG	
	Hinter der Mauer .....	BFH					

## Termintabelle 4 für Köthen

Monat	Restabfall							Bioabfall				Altpapier			
	A	Mo	B	Di	C	Mo	D	Di	E	Mo	F	Di	G	Do	H
Jan	02., 08., 14., 19., 26.	05., 09., 15., 20., 27.	08., 19.		05., 15., 27.		02., 15., 27.		05., 15., 28.		08., 29.		07., 28.		
Feb	02., 09., 16., 23.	03., 10., 17., 24.		02., 16.		10., 24.		09., 23.		10., 24.		26.		25.	
Mär	02., 09., 16., 23., 30.	03., 10., 17., 24., 31.	02., 16., 30.		10., 24.		09., 23.		10., 24.		24.		24.		
Apr	07., 14., 20., 27.	08., 15., 21., 28.	14., 27.		08., 21.		08., 20.		09., 21.		23.		22.		
Mai	04., 11., 18., 26.	05., 12., 19., 27.	11., 26.		05., 19.		05., 18.		05., 19.		21.		20.		
Jun	01., 08., 15., 22., 29.	02., 09., 16., 23., 30.	08., 22.		02., 16., 30.		02., 15., 29.		02., 16., 30.		18.		17.		
Jul	06., 13., 20., 27.	07., 14., 21., 28.	06., 20.		14., 28.		13., 27.		14., 28.		16.		15.		
Aug	03., 10., 17., 24., 31.	04., 11., 18., 25.	03., 17., 31.		11., 25.		10., 24.		11., 25.		13.		12.		
Sep	07., 14., 21., 28.	01., 08., 15., 22., 29.	14., 28.		08., 22.		07., 21.		08., 22.		10.		09.		
Okt	05., 12., 19., 26.	06., 13., 20., 27.	12., 26.		06., 20.		05., 19.		06., 20.		08.		07.		
Nov	02., 09., 16., 23., 30.	03., 10., 17., 24.	09., 23.		03., 17.		02., 16., 30.		03., 17.		05.		04.		
Dez	07., 14., 21.	01., 08., 15., 22.	07., 21.		01., 15.		14.		01., 15.		03.		02.		

## Straße...Kennbuchstaben

Adolf-Kolping-Str.....AEG	August-Bebel-Str.....BEG	Friedrich-Ludwig-Jahn-Str....BEG	Langenfelder Str.....	(Restmüllcontainer).....BEG		Mühlenbreite (Tonnen).....DFG	
Am Sportzentrum.....AEG	Drosselweg.....AEG	Geschwister-Scholl-Str.....AEG				Pappelweg.....CEH	
Amselweg.....AEG	Eduard-Thiele-Weg.....AEG	Hohenköthener Str.....	Langenfelder Str. (Tonnen) ..CEG	(Restmüllcontainer).....BEH		Starenweg.....AEG	
An der Rüsternbreite (Restmüllcontainer).....BEG	Ferdinand-Lassalle-Ring.....AEG	Karl-Windschild-Weg.....AEG	Lutzenhof.....AEG	Lutzenhof.....AEG		Wattrelos-Ring (Restmüllcontainer).....BEG	
Anhaltische Str. (Restmüllcontainer).....AEG	Finkenweg.....AEG	Katharinabogen .....	Martin-Theuerjahr-Str.....AEG	Martin-Theuerjahr-Str.....AEG		Wattrelos-Ring (Tonnen).....CEG	
	Franz-Krüger-Str.....AEG	Krähenbergstr.....AEG	Mühlenbreite (Restmüllcontainer) .....	Mühlenbreite (Restmüllcontainer) .....	BFG	Witwe-Aue-Weg.....AEG	
	Franz-Mehring-Str.....BEG						

## Termintabelle 5 für Köthen

Monat	Restabfall							Bioabfall					Altpapier				
	A	Di	B	Mo	C	Mi	D	Mi	E	Mo	F	Di	G	Mo	H	Do	I
Jan	05., 09., 15., 20., 27.		02., 14., 26.		05., 16., 28.		12., 21.		02., 08., 14., 19., 26.		05., 15., 28.		02., 15., 27.		08., 29.		09., 30.
Feb	03., 10., 17., 24.		09., 23.		11., 25.		04., 18.		02., 09., 16., 23.		10., 24.		09., 23.		26.		27.
Mär	03., 10., 17., 24., 31.		09., 23.		11., 25.		04., 18.		02., 09., 16., 23., 30.		10., 24.		09., 23.		24.		27.
Apr	08., 15., 21., 28.		07., 20.		09., 22.		01., 16., 29.		07., 14., 20., 27.		09., 21.		08., 20.		23.		24.
Mai	05., 12., 19., 27.		04., 18.		06., 20.		13., 28.		04., 11., 18., 26.		05., 19.		05., 18.		21.		22.
Jun	02., 09., 16., 23., 30.		01., 15., 29.		03., 17.		10., 24.		01., 08., 15., 22., 29.		02., 16., 30.		02., 15., 29.		18.		19.
Jul	07., 14., 21., 28.		13., 27.		01., 15., 29.		08., 22.		06., 13., 20., 27.		14., 28.		13., 27.		16.		17.
Aug	04., 11., 18., 25.		10., 24.		12., 26.		05., 19.		03., 10., 17., 24., 31.		11., 25.		10., 24.		13.		14.
Sep	01., 08., 15., 22., 29.		07., 21.		09., 23.		02., 16., 30.		07., 14., 21., 28.		08., 22.		07., 21.		10.		11.
Okt	06., 13., 20., 27.		05., 19.		07., 21.		14., 28.		05., 12., 19., 26.		06., 20.		05., 19.		08.		09.
Nov	03., 10., 17., 24.		02., 16., 30.		04., 18.		11., 25.		02., 09., 16., 23., 30.		03., 17.		02., 16., 30.		05.		06.
Dez	01., 08., 15., 22.		14.		02., 16.		09., 23.		07., 14., 21.		01., 15.		14.		03.		04.

## Straße...Kennbuchstaben

Am Obstmustergarten.....	AFH	Hubertus.....	AFI	Joachimiallee/Pflegeheim (Tonnen).....	DGI	Lelitzer Str. (Siedlung).....	CGI	Stresemannstr.....	CFI
Fasanerieallee.....	BGI	Joachimiallee.....	CGI	Karl-Irmer-Str.....	CFI	Lüneburger Str.....	CGI		
Hermann-Wäschke-Str.....	CGI	Joachimiallee/Pflegeheim (Restmüllcontainer).....	CGI	Lelitzer Str.....	EGI	Maxdorfer Str. (Restmüllcontainer).....	DFI		

## Termintabelle 6 für Köthen

Monat	Restabfall							Bioabfall					Altpapier								
	A	Fr	B	Do	C	Fr	D	Mo	E	Mi	F	Di	G	Mo	H	Di	I	Mo	J	Mo	K
Jan	14., 23.		07., 15., 29.		07., 16., 30.		08., 19.		08., 19., 28.		05., 15., 28.		02., 15., 27.		05., 27.		12.		02., 26.		09., 30.
Feb	06., 20.		12., 26.		13., 27.		02., 16.		11., 25.		10., 24.		09., 23.		24.		02.		23.		27.
Mär	06., 20.		12., 26.		13., 27.		02., 16., 30.		11., 25.		10., 24.		09., 23.		23.		02., 26.		23.		27.
Apr	02., 17.		10., 23.		13., 24.		14., 27.		09., 22.		09., 21.		08., 20.		21.		24.		20.		24.
Mai	04., 15., 29.		07., 21.		08., 22.		11., 26.		07., 21.		05., 19.		05., 18.		19.		26.		18.		22.
Jun	12., 26.		04., 18.		05., 19.		08., 22.		04., 17.		02., 16., 30.		02., 15., 29.		16.		22.		15.		19.
Jul	10., 24.		02., 16., 30.		03., 17., 31.		06., 20.		01., 15., 29.		14., 28.		13., 27.		14.		20.		13.		17.
Aug	07., 21.		13., 27.		14., 28.		03., 17., 31.		12., 26.		11., 25.		10., 24.		11.		17.		10.		14.
Sep	04., 18.		10., 24.		11., 25.		14., 28.		09., 23.		08., 22.		07., 21.		08.		14.		07.		11.
Okt	02., 16., 30.		08., 22.		09., 23.		12., 26.		07., 21.		06., 20.		05., 19.		06.		12.		05.		09.
Nov	13., 27.		05., 19.		06., 20.		09., 23.		04., 18.		03., 17.		02., 16., 30.		03.		09.		02., 30.		06.
Dez	11., 29.		03., 17.		04., 18.		07., 21.		02., 16.		01., 15.		14.		01., 30.		07.		29.		04.

## Straße...Kennbuchstaben

Ackerstr.....	AEH	Clara-Zetkin-Str.....	AFJ	Grenzstr.....	AEH	Klepziger Str.....	AEH	Prosigker Kreisstr.....	AEH
Alte Str.....	AEH	Damaschkeweg.....	AEH	Güstener Str.....	CGK	Kohlgartenweg.....	AEH	Quellendorfer Str.....	AEH
Am Güterbahnhof.....	AEI	Diedsdofer Weg.....	AEH	Hahnemannstr.....	AFJ	Konrad-Adenauer-Allee.....	DKG	Reupziger Str.....	AEH
Am Stadtanger.....	AEH	Dr.-Wilhelm-Külz-Str.....	AFJ	Hinsdorfer Str.....	CEH	Maxim-Gorki-Str.....	AFJ	Riesdorfer Weg.....	AEH
Am Wasserturm (Tonnen).....	BFJ	Emil-von-Behring-Str.....	AFJ	Hoyer Ring.....	CGK	Meilendorfer Weg.....	AEH	Robert-Koch-Str.....	AFJ
Andreas-Hofer-Platz.....	AFJ	Fabrikstr.....	AEH	Im Winkel.....	AEH	Merziener Str.....	AEH	Schlachthofstr.....	AEH
Arensdorfer Weg.....	AEH	Ferdinand-Schulz-Str.....	AFJ	Kathe-Kollwitz-Str.....	AFJ	Neue Str.....	AEH	Thomas-Müntzer-Str.....	AFJ
Ascherslebener Allee.....	CGK	Frenzer Weg.....	CGK	Kirchstr.....	AEH	Philipp-Semmelweis-Str.....	BFJ		
Ballenstedter Bogen.....	CGK	Gnetscher Str.....	AEH	Klepziger Platz.....	AEH	Porster Weg.....	AEH		

## Termintabelle 7 für Köthen

Monat	Restabfall						Bioabfall						Altpapier							
	A	Mo	B	Do	C	Mi	D	Do	E	Mi	F	Mi	G	Di	H	Mo	I	Do	J	Di
Jan	08., 19.		07., 15., 29.		05., 16., 28.		13., 22.		07., 16., 29.		08., 19., 28.		05., 15., 28.		02., 26.		08., 29.		05., 27.	
Feb	02., 16.		12., 26.		11., 25.		05., 19.		11., 25.		11., 25.		10., 24.		23.		26.		24.	
Mär	02., 16., 30.		12., 26.		11., 25.		05., 19.		11., 25.		11., 25.		10., 24.		23.		24.		23.	
Apr	14., 27.		10., 23.		09., 22.		02., 17., 30.		10., 22.		09., 22.		09., 21.		20.		23.		21.	
Mai	11., 26.		07., 21.		06., 20.		15., 29.		06., 20.		07., 21.		05., 19.		18.		21.		19.	
Jun	08., 22.		04., 18.		03., 17.		11., 25.		03., 17.		04., 17.		02., 16., 30.		15.		18.		16.	
Jul	06., 20.		02., 16., 30.		01., 15., 29.		09., 23.		01., 15., 29.		01., 15., 29.		14., 28.		13.		16.		14.	
Aug	03., 17., 31.		13., 27.		12., 26.		06., 20.		12., 26.		12., 26.		11., 25.		10.		13.		11.	
Sep	14., 28.		10., 24.		09., 23.		03., 17.		09., 23.		09., 23.		08., 22.		07.		10.		08.	
Okt	12., 26.		08., 22.		07., 21.		01., 15., 29.		07., 21.		07., 21.		06., 20.		05.		08.		06.	
Nov	09., 23.		05., 19.		04., 18.		12., 26.		04., 18.		04., 18.		03., 17.		02., 30.		05.		03.	
Dez	07., 21.		03., 17.		02., 16.		10., 28.		02., 16.		02., 16.		01., 15.		29.		03.		01., 30.	

## Straße...Kennbuchstaben

Albertstr.	AEH	Dürerstr.	AEH	Jürgenweg	AEH	Melwitzer Weg	DFJ	Stefan-Zweig-Str.	BEH
Am Flugplatz	BEH	Edderitzer Str.		Karl-Liebknecht-Str.	CEH	Petersbergweg	AEH	Thomas-Mann-Str.	BEH
Am Galgenberg	BFI	(Restmüllcontainer)	CEH	Kreuzstr.	AEH	Pfriemsdorfer Weg	DFJ	Windmühlenstr. (1-5; 59-60)CEH	
Am Wasserturm		Edderitzer Str. (Tonnen)	BEH	Lilienthalstr.	AEH	Rathenaustr.	AEH	Windmühlenstr. (andere)	BEH
(Restmüllcontainer)	CGH	Hugo-Junkers-Str.	AEH	Lohmannstr. (64 - 69)	CFL	Robert-Blum-Str.	AEH	Wülkitzer Str.	BEH
Am Wasserwerk	AEH	Industriestr.	BFJ	Lohmannstr. (andere)	BFI	Rosa-Luxemburg-Str.	CEH	Zeppelinstr.	BFH
An der Knochenmühle	BEH	Jakobstr.	AEH	Martinstr.	AEH	Rudolf-Breitscheid-Str.	AEH		

## Termintabelle 8 für Köthen

Monat	Restabfall						Bioabfall						Altpapier							
	A	Di	B	Mo	C	Di	D	Mi	E	Di	F	Mi	G	Fr	H	Fr	I	Mo	J	Mi
Jan	09., 20.		02., 14., 26.		05., 15., 27.		05., 16., 28.		05., 16., 27.		08., 19., 28.		09., 30.		09., 30.		12.		07., 28.	
Feb	03., 17.		09., 23.		10., 24.		11., 25.		10., 24.		11., 25.		27.		27.		02.		25.	
Mär	03., 17., 31.		09., 23.		10., 24.		11., 25.		10., 24.		11., 25.		25.		27.		02., 26.		24.	
Apr	15., 28.		07., 20.		08., 21.		09., 22.		09., 21.		09., 22.		24.		24.		24.		22.	
Mai	12., 27.		04., 18.		05., 19.		06., 20.		05., 19.		07., 21.		22.		22.		26.		20.	
Jun	09., 23.		01., 15., 29.		02., 16., 30.		03., 17.		02., 16., 30.		04., 17.		19.		19.		22.		17.	
Jul	07., 21.		13., 27.		14., 28.		01., 15., 29.		14., 28.		01., 15., 29.		17.		17.		20.		15.	
Aug	04., 18.		10., 24.		11., 25.		12., 26.		11., 25.		12., 26.		14.		14.		17.		12.	
Sep	01., 15., 29.		07., 21.		08., 22.		09., 23.		08., 22.		09., 23.		11.		11.		14.		09.	
Okt	13., 27.		05., 19.		06., 20.		07., 21.		06., 20.		07., 21.		09.		09.		12.		07.	
Nov	10., 24.		02., 16., 30.		03., 17.		04., 18.		03., 17.		04., 18.		06.		06.		09.		04.	
Dez	08., 22.		14.		01., 15.		02., 16.		01., 15.		02., 16.		04.		04.		07.		02.	

## Straße...Kennbuchstaben

Am Dreiangel	AEG	Friedrichsplatz	AEI	Kastanienstr.	AEG	Lindenstr./Pflegeheim (Tonnen)		Schulstr.	CEG
Anne-Frank-Str.	BEH	Friedrichstr.	AEI	Kleine Wallstr.	CEG	Poststr.	BEG	Springstr.	CEJ
Augustenstr.	AEI	Gartenstr.	CEJ	Kleiner Neumarkt	CEG	Querstr.	AEI	Stiftstr.	CEJ
Bachplatz	CEG	Großer Neumarkt	BEG	Kleiner Plan	CEJ	Ratswall	BEH	Theaterstr.	BEG
Badeweg	BEH	Großer Plan	CEJ	Kurze Str.	AEI	Ritterstr.	CEJ	Wallstr.	CEG
Blumenstr.	BEG	Güterseeweg	DFG	Leopoldstr.	CEG	Schloßplatz	CEJ	Wilhelmstr.	AEG
Dessauer Str.	AFI	Höpfengasse	CEJ	Lindenstr./Pflegeheim		Schloßstr.	CEJ		
Elsdorfer Weg	DFI	Hühnerkropf	BEH	(Restmüllcontainer)	CEJ				

## Termintabelle 9 für Köthen

Monat	Restabfall						Bioabfall				Altpapier							
	A	Mi	B	Mo	C	Mi	D	Do	E	Di	F	Di	G	Di	H	Mo	I	Fr
Jan	12., 21.		02., 14., 26.		05., 16., 28.		13., 22.		05., 15., 27.		05., 16., 27.		05., 15., 28.		12.		09., 30.	
Feb	04., 18.		09., 23.		11., 25.		05., 19.		10., 24.		10., 24.		10., 24.		02.		27.	
Mär	04., 18.		09., 23.		11., 25.		05., 19.		10., 24.		10., 24.		10., 24.		02., 26.		27.	
Apr	01., 16., 29.		07., 20.		09., 22.		02., 17., 30.		08., 21.		09., 21.		09., 21.		24.		24.	
Mai	13., 28.		04., 18.		06., 20.		15., 29.		05., 19.		05., 19.		05., 19.		26.		22.	
Jun	10., 24.		01., 15., 29.		03., 17.		11., 25.		02., 16., 30.		02., 16., 30.		02., 16., 30.		22.		19.	
Jul	08., 22.		13., 27.		01., 15., 29.		09., 23.		14., 28.		14., 28.		14., 28.		20.		17.	
Aug	05., 19.		10., 24.		12., 26.		06., 20.		11., 25.		11., 25.		11., 25.		17.		14.	
Sep	02., 16., 30.		07., 21.		09., 23.		03., 17.		08., 22.		08., 22.		08., 22.		14.		11.	
Okt	14., 28.		05., 19.		07., 21.		01., 15., 29.		06., 20.		06., 20.		06., 20.		12.		09.	
Nov	11., 25.		02., 16., 30.		04., 18.		12., 26.		03., 17.		03., 17.		03., 17.		09.		06.	
Dez	09., 23.		14.		02., 16.		10., 28.		01., 15.		01., 15.		01., 15.		07.		04.	

## Straße...Kennbuchstaben

Albrechtstr.....	AFH	Bärplatz.....	CFH	Friedhofstr.....	CGH	Mannheimer Winkel .....	BGI	Schützenplatz .....	BGI
Am Quellteich.....	BGI	Bauernweg.....	BGI	Gartenweg.....	BGI	Maxdorfer Str. (Tonnen).....	DGI	Strössitzer Str. ....	BGI
Am Weidengraben.....	BGI	Bergstr.....	AGH	Geuzer Str.....	BGI	Mittelstr.....	AFH	Thurauer Str. ....	BGI
An der Schafweide.....	BGI	Dr.-Krause-Str. ....	AFH	Karlstr.....	AFH	Mühlenstr.....	CFH	Wulkendorfer Weg.....	EFH
Angerstr.....	BGI	Feldstr.....	AFH	Leipziger Str. ....	AFH	Parkstr.....	BGI	Ziethestr.....	BGI
Baasdorfer Str.....	AGH	Franzstr. ....	AFH	Ludwigstr. ....	AFH	Paschlewwer Str. ....	BGI	Zimmerstr.....	AGH
Bahnhofsplatz.....	AFH	Friederikenstr. ....	AGH	Luisenstr. ....	AFH	Querallee .....	BGI		

## Termintabelle 10 für Köthen

Monat	Restabfall						Bioabfall				Altpapier							
	A	Di	B	Mi	C	Mo	D	Do	E	Mi	F	Di	G	Mo	H	Fr	I	Mi
Jan	05., 15., 27.		05., 16., 28.		08., 19.		13., 22.		07., 16., 29.		05., 16., 27.		02., 15., 27.		09., 30.		07., 28.	
Feb	10., 24.		11., 25.		02., 16.		05., 19.		11., 25.		10., 24.		09., 23.		27.		25.	
Mär	10., 24.		11., 25.		02., 16., 30.		05., 19.		11., 25.		10., 24.		09., 23.		25.		24.	
Apr	08., 21.		09., 22.		14., 27.		02., 17., 30.		10., 22.		09., 21.		08., 20.		24.		22.	
Mai	05., 19.		06., 20.		11., 26.		15., 29.		06., 20.		05., 19.		05., 18.		22.		20.	
Jun	02., 16., 30.		03., 17.		08., 22.		11., 25.		03., 17.		02., 16., 30.		02., 15., 29.		19.		17.	
Jul	14., 28.		01., 15., 29.		06., 20.		09., 23.		01., 15., 29.		14., 28.		13., 27.		17.		15.	
Aug	11., 25.		12., 26.		03., 17., 31.		06., 20.		12., 26.		11., 25.		10., 24.		14.		12.	
Sep	08., 22.		09., 23.		14., 28.		03., 17.		09., 23.		08., 22.		07., 21.		11.		09.	
Okt	06., 20.		07., 21.		12., 26.		01., 15., 29.		07., 21.		06., 20.		05., 19.		09.		07.	
Nov	03., 17.		04., 18.		09., 23.		12., 26.		04., 18.		03., 17.		02., 16., 30.		06.		04.	
Dez	01., 15.		02., 16.		07., 21.		10., 28.		02., 16.		01., 15.		14.		04.		02.	

## Straße...Kennbuchstaben

Alexanderstr.....	AEH	Eduardstr. ....	BEH	Grüne Gasse .....	BFH	Mendelssohnstr. ....	CEI	Siebenbrunnenpromenade	BGH
Aribertstr.....	AEH	Eichendorffstr. ....	BGH	Hallesche Str. ....	DEI	Naumannstr. ....	BGH	Teichgasse .....	BFH
Bärteichpromenade .....	BFH	Freiligrathstr. ....	CEI	Heinrich-Heine-Str. ....	CEI	Schillerstr. ....	AGH	Trautmannstr. ....	BGH
Brunnenstr.....	BGI	Goethestr. ....	BGH	Kantstr. ....	BGH	Sebastian-Bach-Str. ....	BGH	Uhlandstr. ....	CEI

## Mobile Schadstoffsammlung in der Stadt Köthen (Anhalt)

Stadt	Halteplatz	Erster Sammeltermin	Zweiter Sammeltermin	Standzeit von/bis
Köthen	Kleplig, Bushaltestelle Klepliger Str.	07.05.2026	05.11.2026	10:00 10:15
Köthen	Schloßplatz	07.05.2026	05.11.2026	10:30 11:00
Köthen	An der Rüsternbreite (Höhe Einfahrt Kindergarten)	07.05.2026	05.11.2026	11:15 11:45

## Termintabelle für Baasdorf, Hohsdorf, Merzien, Porst und Zehringen

Monat	Restabfall							Bioabfall		Altpapier						
	A	Di	B	Do	C	Mi	D	Fr	E	Mo	F	Mo	G	Do	H	Di
Jan	12., 21.		07., 16., 29.		12., 21.		14., 23.		10., 21.		16.		08., 29.		22.	
Feb	03., 17.		12., 26.		04., 18.		06., 20.		03., 16.		09.		26.		17.	
Mär	03., 17., 31.		12., 26.		04., 18.		06., 20.		02., 16., 30.		09.		24.		17.	
Apr	15., 28.		10., 23.		01., 16., 29.		02., 17.		14., 27.		02.		23.		14.	
Mai	12., 27.		08., 26.		13., 28.		04., 15., 29.		11., 26.		04.		21.		12.	
Jun	09., 23.		05., 18.		10., 24.		12., 26.		08., 22.		02., 29.		18.		09.	
Jul	07., 21.		02., 16., 30.		08., 22.		10., 24.		06., 20.		27.		16.		07.	
Aug	04., 18.		13., 27.		05., 19.		07., 21.		03., 17., 31.		24.		13.		04.	
Sep	01., 15., 29.		10., 24.		02., 16., 30.		04., 18.		14., 28.		21.		10.		01., 29.	
Okt	13., 27.		08., 22.		14., 28.		02., 16., 30.		12., 26.		19.		08.		27.	
Nov	10., 24.		05., 19.		11., 25.		13., 27.		09., 23.		16.		05.		24.	
Dez	08., 22.		03., 17.		09., 23.		11., 29.		07., 21.		14.		03.		22.	

## Ort...Kennbuchstaben

Baasdorf.....AEF Hohsdorf.....BEG Merzien.....CEG Porst.....DEH Zehringen.....DEH

## Mobile Schadstoffsammlung

Ort	Standplatz	Termine		Standzeit	Ort	Standplatz	Termine		Standzeit
Baasdorf	Feuerwehr	04.05.	02.11.	15:50 bis 16:10	Porst	Teich	06.05.	04.11.	16:35 bis 16:50
Merzien	Gemeinde	08.05.	06.11.	10:00 bis 10:15					

## Termintabelle für Arensdorf, Dohndorf, Elsdorf, Gahrendorf, Großwülknitz, Kleinwülknitz und Löbnitz an der Linde

Monat	Restabfall					Bioabfall						Altpapier								
	A	Fr	B	Mo	Do	D	Mo	E	Di	F	Fr	G	Fr	H	Do	I	Fr	J	Do	
Jan	08., 19., 30.		02., 15., 26.		07., 15., 29.		10., 21.		12., 22.		13., 24.		09., 20., 30.		08., 29.		23.		22.	
Feb	13., 27.		09., 23.		12., 26.		03., 16.		04., 17.		06., 20.		13., 27.		26.		20.		19.	
Mär	13., 27.		09., 23.		12., 26.		02., 16., 30.		03., 17., 31.		06., 20.		13., 27.		24.		20.		19.	
Apr	10., 24.		07., 20.		10., 23.		14., 27.		15., 28.		07., 17.		13., 24.		23.		17.		16.	
Mai	08., 22.		04., 18.		07., 21.		11., 26.		11., 27.		04., 15.		08., 22.		21.		15.		15.	
Jun	05., 19.		01., 15., 29.		04., 18.		08., 22.		09., 23.		01., 12., 26.		05., 19.		18.		12.		11.	
Jul	03., 17., 31.		13., 27.		02., 16., 30.		06., 20.		07., 21.		10., 24.		03., 17., 31.		16.		10.		09.	
Aug	14., 28.		10., 24.		13., 27.		03., 17., 31.		04., 18.		07., 21.		14., 28.		13.		07.		06.	
Sep	11., 25.		07., 21.		10., 24.		14., 28.		01., 15., 29.		04., 18.		11., 25.		10.		04.		03.	
Okt	09., 23.		05., 19.		08., 22.		12., 26.		13., 27.		02., 16., 30.		09., 23.		08.		02., 30.		01., 29.	
Nov	06., 20.		02., 16., 30.		05., 19.		09., 23.		10., 24.		13., 27.		06., 20.		05.		27.		26.	
Dez	04., 18.		14.		03., 17.		07., 21.		08., 22.		11., 29.		04., 18.		03.		30.		28.	

## Ort...Kennbuchstaben

Arensdorf.....ADH Elsdorf.....CFJ Großwülknitz.....BGI Löbnitz an der Linde .....BGI  
Dohndorf.....BEI Gahrendorf.....ADH Kleinwülknitz .....BGI

## Mobile Schadstoffsammlung

Ort	Standplatz	Termine		Standzeit	Ort	Standplatz	Termine		Standzeit
Arensdorf	Pappelplatz (Container)	04.05.	02.11.	16:40 bis 16:55	Gahrendorf	Bushaltestelle	04.05.	02.11.	16:20 bis 16:35
Dohndorf	Kreuzung Dorfstraße / Herrengasse	08.05.	06.11.	15:45 bis 16:00	Großwülknitz	Spielplatz am Kastanienplatz	08.05.	06.11.	16:10 bis 16:25
Elsdorf	Lindenplatz	06.05.	04.11.	10:00 bis 10:15	Löbnitz an der Linde	An der Brennerei	05.05.	03.11.	10:00 bis 10:15

# TRAUMREISEN - NAMIBIA & SÜDAFRIKA

\*mit FLY & HELP Schulbesuch\*



FLY & HELP  
Travel



Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548  
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

## NAMIBIA

**Erleben Sie die Vielfalt  
der Natur Namibias!**

1.+ 2. Tag: Anreise – Windhoek; 3.+4. Tag: Windhoek; 5. Tag: Windhoek – Sossusvlei; 6. Tag: Sossusvlei & Sesriem Canyon; 7. Tag: Namibwüste – Swakopmund; 8. Tag: Swakopmund; 9. Tag: Swakopmund – Etosha Region; 10. Tag: Etosha Nationalpark; 11. Tag: Etosha Region – **FLY & HELP Schulbesuch** – Midgard Country Estate; 12. + 13. Tag: Abreise und Ankunft in Deutschland.

### Inklusivleistungen u. A.

- Direktflug mit Discover Airlines von Frankfurt oder München nach Windhoek und zurück in der Economy-Class
- Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf mit deutschsprachiger Reiseleitung
- 10 Übernachtungen in Hotels und Lodges der guten Mittelklasse; 10 x Frühstück; 6 x Abendessen
- je eine Stadtrundfahrt in Windhoek und Swakopmund, 2 Wildbeobachtungsfahrten (Reisebus) in der Etosha Pfanne, **FLY & Help Schulbesuch**, Sossusvlei und Sesriem Canyon
- Eintrittsgelder für die Nationalparks laut Reiseverlauf
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)



Den ausführlichen Reiseverlauf  
finden Sie online!

Buchungscode: LW26-1

Einzelzimmerzuschlag: 599 €

p. P. ab  
**2.799 €**

im DZ vom  
17.1.-29.1.2026 (Frankfurt) /  
18.1.-30.1.2026 (München)  
13-tägig inkl. Flug  
und Rundreise

## NAMIBIA & SÜDAFRIKA

**Entdecken Sie auf einer  
Reise zwei vielseitige Länder!**

Tag 1-7: siehe Reiseverlauf von Namibia.  
8. Tag: Swakopmund – **FLY & HELP Schulbesuch** – Midgard Country Estate; 9. Tag: Midgard Country Estate – Weiterflug: Windhoek – Johannesburg; 10. Tag: Johannesburg – Hazyview; 11. Tag: Hazyview – Krueger National Park; 12. Tag: Hazyview – Johannesburg; 13. Tag: Weiterflug: Johannesburg – Gqeberha – Tsitsikamma Nationalpark; 14. Tag: Tsitsikamma – Oudtshoorn; 15. Tag: Oudtshoorn – Kapstadt; 16. Tag: Kapstadt – Kap der Guten Hoffnung; 17. Tag: Kapstadt; 18. Tag: Kapstadt – Abreise; 19. Tag: Ankunft in Deutschland

### Inklusivleistungen u. A.

- Nachtflug ab/bis Frankfurt mit maximal 1x Umstieg, in der Economy-Class
- 2 Kontinental-Flüge: Windhoek – Johannesburg, Johannesburg – Port Elizabeth
- 15 Übernachtungen mit Frühstück und 3x Abendessen in Namibia
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Viele Ausflüge und Eintrittsgelder



Den ausführlichen Reiseverlauf  
finden Sie online!

Buchungscode: LW26-2

Einzelzimmerzuschlag: 729 €



**50 €**  
pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch  
Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen  
Schulbau verwendet. [www.fly-and-help.de](http://www.fly-and-help.de)

[www.fh-travel.de](http://www.fh-travel.de)

Veranstalter: FLY & HELP Travel, eine Marke der  
Prime Promotion GmbH

# WERNDL ist jetzt HörPartner

Gestern waren wir **Werndl** – ein Teil unserer Reise. Heute sind wir **HörPartner** – mit neuer Energie und viel Herz. Doch eines bleibt unverändert: unser Versprechen von **Nähe, Vertrauen und Verlässlichkeit**.

**BARBARA ELZE, LUCA MEILICH, KATRIN GLÖCKNER & PIA LIER** freuen sich auf Sie.

Holzmarkt 7 • 06366 KÖTHEN • 034 96 / 30 91 91  
[www.hoerpartner.de](http://www.hoerpartner.de)

**HörPartner** DEIN HÖRGERÄT



**WITTICH  
MEDIEN** **LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da ...

Mareike Wolf



Ihre Medienberatung vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

**0171 2169588**

[m.wolf@wittich-herzberg.de](mailto:m.wolf@wittich-herzberg.de)  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**Ihre Werbung:** Anzeigen | Beilagen | print & online

Hilfe in  
**schweren** Stunden

Das Trauerportal  
von **LINUS WITTICH**



## Individuelle Bestattungsformen

Anzeige

Heute finden viele Bestattungen in pflegefreien Gräbern statt. Ob gekennzeichnetes oder anonymes Grab – beides ist bei einer Urnenbestattung möglich. Welche Beisetzung passt, hängt auch davon ab, ob und wie oft Angehörige zu Besuch kommen wollen. Gefragt sind derzeit Urnengräber. Die einfachste und günstigste Beisetzungsform ist das Rasengrab. Bei der Bestattung im Blumengarten wird die Urne des Verstorbenen auf einer besonders gestalteten, mit Stauden und immergrünen Pflanzen angelegten Fläche beigesetzt. Bei einer Waldbestattung wird die Urne an einem Baum in einem dafür vorgesehenen Bestattungswald beigesetzt. Bei einer Beisetzung in einem Kolumbarium wird die Urne wiederum in einer Urnenwand beigesetzt. Sogar eine Mensch-Tier-Bestattung gibt es mittlerweile.

spp-o



Ihr Berater im Trauerfall seit 1860

**Bestattungshaus Pietät**

**Tag & Nacht**  
**03496 / 55 01 03**

**Wir beraten Sie gern zu  
Bestattung und Bestattungsvorsorge.**

Köthen: Weintraubenstr. 5 | [www.bestattungen-koethen.de](http://www.bestattungen-koethen.de)

Vorwerk Deutschland Stiftung & Co. KG  
42270 Wuppertal



**Einfach. Gut. Beraten!**

Nancy Schmidt  
0176 70 44 55 05  
Für dich da in Köthen und Umland

**kobold**  
VORWERK



**B&L MOBIL**  
LIFT SYSTEME

IHR ZUVERLÄSSIGER KOMPLETTANBIETER

- ✓ Liftsysteme aller Art
- ✓ 20 Jahre Erfahrung
- ✓ Zuschussberatung
- ✓ Komplettservice
- ✓ Qualität
- ✓ fairer Preis

**4.180€**  
ZUSCHUSS  
bei Pflegestad




**anfrage@bemobil.de**  [www.bemobil.de](http://www.bemobil.de)

**URLAUB**  
vom Alltag






**Jetzt Auszeit buchen!**

**Ferienwohnung Edith Panorama**

 89 m<sup>2</sup>  2  1  1 




Oder buchen Sie eines von rund 30 traumhaften Feriendomizilen in der Mecklenburgischen Seenplatte

Plauer Seeblick 43 | 17213 Malchow  
Tel. 0152 08529030 | [urlaub@ferienpark-lenz.de](mailto:urlaub@ferienpark-lenz.de)  
[www.ferienpark-lenz.de](http://www.ferienpark-lenz.de)



**AIDA**

**WELTREISE**  
2026

126 Tage  
ab/bis Hamburg

ab **17.495 €\*** p.P.

**18.10.2026 bis 21.02.2027**

**REISELAND** 

Reiseland Frömmigen GmbH  
Telefon 0 34 96 50 21 14  
Weintraubenstraße 31, 06366 Köthen  
[sabine.froemmingen@reiseland.de](mailto:sabine.froemmingen@reiseland.de)

Ihre Kreuzfahrt-Expertin  
**SABINE FRÖMMIGEN**  
berät Sie telefonisch  
und persönlich!

**IHR VORTEIL:**  
Inklusive bequemer  
HAUSTÜRABHOLUNG  
zum/vom Hafen Hamburg

\*AIDA PREMIUM Preis pro Person bei 2er-Belegung (Innenkabine IB),  
inklusive 3.000 Euro Frühbucher-Plus-Ermäßigung bei Buchung bis  
30.04.2026, jeweils limitiertes Kontingent

Es gelten die aktuellen AIDA Reisebedingungen und Informationen auf  
[aida.de/agb](http://aida.de/agb) | AIDA Cruises • German Branch of Costa Crociere S. p. A.  
Am Strande 3 d • 18055 Rostock



**Ihr Projekt.  
Unsere Experten.  
Gemeinsam besser bauen –**

[www.meinhandwerker-regional.de](http://www.meinhandwerker-regional.de)